

Protokoll vom 02. September 2021

Zuletzt überarbeitet am 6. September 2021 von Cédric Kekes, Sebastian Mesow.

Versammlungsleiter: Sebastian Mesow
Protokollanten: Marvin Maier,
Cédric Kekes
Sitzungsbeginn: 19:43 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Sitzungsort: BIGBLUEBUTTON der TU Dresden

Es sind 20 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
0. Diskussion & Beschluss der Tagesordnung	4
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022	4
1.3. Zurückgezogene Anträge	4
1.4. Ergebnisse vergangener Briefwahlen	4
1.5. Hinweise zu Finanzanträgen	5
1.6. Unbestätigte Protokolle	5
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschuss	5
3. P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)	6
4. P21090205 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)	6
5. P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)	7
6. P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)	8
7. P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)	9
8. P21090209 Änderung der Wahlordnung	10

9.	P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät,	
	3. Lesung	11
10.	Geschlossene Sitzung	12
11.	Berichte	13
11.1.	Fehlende Quartalsberichte	13
11.2.	Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität	13
11.3.	1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+	13
11.4.	Campus4You-Beirat 16.07.	13
11.5.	Sonstige Berichte	14
12.	Sonstiges	14
A.	Anhang	14
A.1.	Wahlprotokoll Wahlausschuss	15
A.2.	Wahlprotokoll Hauptvertreter im Landessprecher*innenrat	16
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.08.2021	17
A.4.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – FA-Formular	70
A.5.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular	72
A.6.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege	73
A.7.	FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – FA-Formular	77
A.8.	FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – Angebote	79
A.9.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular	83
A.10.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker	85
A.11.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome	90
A.12.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver	96
A.13.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE .	100
A.14.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular	102
A.15.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer	104
A.16.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK	105
A.17.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM	106
A.18.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT	107
A.19.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – FA-Formular	109
A.20.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reisever- bindung	111
A.21.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung DEUTSCHE BAHN	112
A.22.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO	113
A.23.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO – Route	114
A.24.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung FLIXBUS	115
A.25.	Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung	116
A.26.	Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen	126
A.27.	Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen	136

A.28. Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen (Stand 04.08.2021)	139
A.29. Übersicht Fehlende Quartalsberichte	143
A.30. Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität	144
B. Anwesenheitsliste	145
C. Abkürzungsverzeichnis	147

0. Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Der StuRa ist mit 17 von 34 Mitgliedern nicht beschlussfähig. **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit** von Sebastian Mesow: Der StuRa ist mit 20 von 34 Mitgliedern beschlussfähig.

Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

Text: Ziehe die geschlossene Sitzung vor den Antrag zur Änderung der Wahlordnung.

Begründung: Die Anliegen der geschlossenen Sitzung sollten heute beschlossen werden. Ich habe diese daher jetzt hinter die FAs, welche zeitkritisch sind eingereiht.

Änderungsantrag 2 von Jan-Malte Jacobsen

Text: Ziehe die geschlossene Sitzung vor den Antrag zur Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät.

Begründung: Die Wahlordnung ist ebenfalls zeitkritisch.

Marius zieht seinen Änderungsantrag 1 zurück.

Änderungsantrag 3 von Cédric Kekes

Text: Ziehe die geschlossene Sitzung vor die Berichte.

Begründung: Ich glaube nicht, dass es groß Redebedarf zur Neustrukturierung gibt. Dann hätten die betreffenden FSRe auch Planungssicherheit.

Malte zieht seinen Änderungsantrag 2 zurück.

Die Tagesordnung wird mit Änderungsantrag 3 ohne Gegenrede angenommen.

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

²https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenenum_termin

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung fand mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.

Die Sitzung wurde als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgte mittels ZIH-Login.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite¹ ersichtlich.

1.2. Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden auf der StuRa-Webseite² veröffentlicht.

1.3. Zurückgezogene Anträge

Der Antrag P21090202 FA Moderation für Diskussionrunde zu überregionaler Vernetzung (Medinetz Dresden e.V) wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**.

1.4. Ergebnisse vergangener Briefwahlen

1.4.1. Wahl zum Wahlausschuss

Girish Bangalore Lakshminarayana wurde mit **20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

Nick Dienel wurde mit **22 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

Ann-Sophie Schnitzler wurde mit **21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.

Sie nahm die Wahl an.

Jonathan Kretschmer wurde mit **19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

- 5 Cao Son Ta wurde mit **19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

Marian Schwabe wurde mit **19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen gewählt**.

- 10 Er nahm die Wahl an.

Jan-Malte Jacobsen wurde mit **21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.1 ab Seite 15

15 **1.4.2. Wahl zum Hauptvertreter im Landessprecher*innenrat**

Marvin Maier wurde mit **22 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt**. Er nahm die Wahl an.

- 20 Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.2 ab Seite 16

1.5. Hinweise zu Finanzanträgen³

- 25 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der **gesamten** Fördersumme verweigert werden!

- 35 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular⁴ auszufüllen.

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

⁴<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

Hinweis:

Bereits vor der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.1. Protokoll vom 05.08.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird **ohne Gegenrede angenommen**.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

50 Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.

2.2. Protokolle des Förderausschuss

2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.08.2021

Siehe Anhang A.3 ab Seite 17

55 *Hinweis: Die vertraulichen Angebote zum FA CERN-Exkursion 2022 finden sich in den geschlossenen Unterlagen.*

Zusammenfassung:

- Die HSG Christians for Mission soll anerkannt werden.
- Dem Institut für Kern- und Teilchenphysik sollen bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung gestellt werden

- Dem Team AufeinanderAchten sollen bis zu 87,79 € für Goodies zur Ersti-Woche (Flaschenöffner) zur Verfügung gestellt werden.
- 5 • Dem Studentischen Sanitätsdienst der TU Dresden sollen bis zu 672,69 € für Werbemittel (Pflasterboxen) zur ESE 2021 zur Verfügung gestellt werden.
- 10 • Dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) sollen bis zu 742,30 € für ESE-Goodies (Pflanzensamen, Kochlöffel) zur Verfügung gestellt werden.

15 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

3. P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)

Antragsteller: Martin George

20 **Antragstext**

Der StuRa stellt der HSG Verkehrte Welt e.V. bis zu 273,46 € für Werbematerial für die ESE zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular:

25 siehe Anhang A.4 ab Seite 70

Begründung

FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular: siehe Anhang A.5 ab Seite 72

30 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege: siehe Anhang A.6 ab Seite 73

Zitat FA-Formular:

35 Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“. Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von

40 Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSren besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.

Diskussion und Nachfragen

45 *Martin George:* Ich bin als Vertreter der Verkehrten Welt heute hier anwesend. Wir sind ein Verein, der studentischen Austausch anbietet. Wir wollen wieder mit Linealen auf uns im Rahmen der ESE aufmerksam zu machen, da diese eine große Werbewirksamkeit haben.

Marius Schiller: Ich kann bestätigen, dass die Lineale eine große Wirksamkeit haben. Reichen euch 500 Stück? Wie lange hält das vor? Wie viele könnt ihr abgeben?

55 *Martin George:* Wir kalkulieren mit 150 Erstis. Damit blieben 350 Stück übrig. Wenn noch welche übrig bleiben, können wir die für die nächste ESE verwenden?

60 *Claudia Meißner:* Warum konntet ihr da kein StuRa Logo drauf drucken, wenn euch der StuRa die Lineale schon finanziert.

65 *Martin George:* Wir haben das Design aus den letzten Jahren hergenommen und da war kein Logo des StuRa drauf. Wir können das bei Bedarf noch ergänzen.

Abstimmung

P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)

Antragssumme: 273,46 €
ohne Gegenrede angenommen

4. P21090205 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)

70 **Antragsteller:** Lukas Stracke (HSG Kino im Kasten)

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 168,40 € für die Vorführung des Films „Wir Kellerkinder“ der Hochschulgruppe Kino im Kasten (Objektiv e.V.) zur Verfügung. Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt.

Finanzantrags-Formular:
siehe Anhang A.7 ab Seite 77

Begründung

FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – Angebote: siehe Anhang A.8 ab Seite 79

Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständnisses veranstalten. Der Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant. Wir haben uns dabei für den Film „Wir Kellerkinder“ entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film liegt als 35mm-Kopie vor.

Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten, die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht und damit ein besonderes Zeugnis des westdeutschen Nachkriegsfilms darstellt. Der Film ist von hohem filmhistorischen und allgemein historischen Interesse, damit folglich sehr geeignet für Studierende der TU Dresden. Er entspricht auch der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Durch die Vorführung einer 35mm-Kopie kommt zudem ein technisch reizvolles Element zur Vorführung, da analoge Projektionen im Dresdner Raum nur noch sehr selten stattfinden.

Diskussion und Nachfragen

Lukas Stracke: Das KiK hatte bisher in der Ver-

gangenheit im Kontext der Wahlen politische Filmveranstaltungen gemacht, vorletztes Jahr zur Landtagswahl war es eine politische Satire. Ziel ist es auch dieses Jahr, auf die Bundestagswahl und den demokratischen Prozess aufmerksam gemacht zu werden. Aus diesem Grund ist er auch am Donnerstag vor der Wahl eingeplant. Der Film ist schon etwas älter, somit ist er auch ohne jeglichen, aktuellen politischen Charakter. Dies wurde auch mit durch das Rektorat

Es geht um Überbleibsel des Nationalsozialismus in Westdeutschland. Es ist eine der wenigen Politsatiren aus Westdeutschland aus dieser Zeit. Da der Film nie ins Heimkino kam, gibt es keine DVD oder BluRay-Fassung. Der Film ist noch in 35mm vorhanden, das KiK besitzt als eines der letzten Kinos in Dresden noch einen passenden Projektor. Der Film hat unserer Recherche nach keine Rechteinhaber in Deutschland mehr, was auch ein Grund ist, dass der Film nicht so oft vorgeführt wird. Wir werden den Film von der deutschen Kinemathek ausleihen und ohne Recht aufführen. Das geht, wenn wir der Kinemathek versichern, dass wir keine Rechteinhaber gefunden haben. Daher planen wir auch, keine Eintrittsgelder zu verlangen. Das wird gleichzeitig auch der erste Film, der seit langem in unseren Räumlichkeiten in der August-Bebel-Straße aufgeführt wird.

Keine Fragen.

<i>Abstimmung</i>
P21090205 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)
Antragssumme: 168,40 € ohne Gegenrede angenommen

5. P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)

Antragstellerin: Claudia Meißner (Referat ÖA)

Antragstext

Der StuRa möge 5.100 € für die Bestellung neuer Goodies beschließen. Das wären Traubenzucker, Brausepulver und Kondome.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.9 ab Seite 83

Begründung

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker: siehe Anhang A.10 ab Seite 85

- 10 FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome: siehe Anhang A.11 ab Seite 90

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver: siehe Anhang A.12 ab Seite 96

- 15 FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE: siehe Anhang A.13 ab Seite 100

Mit der ESE und den ESE-Tüten gehen die Goodie-Bestände zurück und sollten aufgefüllt werden. Das ist auch immer eine gute Gelegenheit neue Dinge auszuprobieren. Die Mischung ist aus der Befragung der FSRe entstanden und ist so ausgewählt, dass sie bis zur ESE im StuRa sein können.

- 25 Wenn es noch Wünsche mit entsprechender Bestellzeit gibt, können die gerne noch ergänzt bzw ausgetauscht werden.

Diskussion und Nachfragen

- 30 *Claudia Meißner:* Die ESE ist die Zeit, in der der StuRa viele seiner Goodies loswird, dementsprechend ist jetzt ein idealer Zeitpunkt, die Bestände aufzufüllen und neue Sachen auszuprobieren. Auswahlkriterium für die Goodies war vor allem, dass sie bis zu ESE geliefert werden können. Kulis, Pflaster, Taschen und Kaugummis sind noch da.

- 40 *Marius Schiller:* Wir hatten für die letzte ESE bei den Waffeln das Problem, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum verstrichen war. Ist es bei den neuen Sachen so, dass die ggf. bis zur nächsten ESE halten?

- 45 *Claudia Meißner:* Der Traubenzucker ist letztes Jahr komplett weggegangen und der hält sich

auch 18 Monate. Bis dahin wird der verbraucht sein.

Abstimmung

P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)

Antragssumme: 5.100€
ohne Gegenrede angenommen

45 **6. P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)**

Antragstellerin: Claudia Meißner (Referat ÖA)

Antragstext

- 50 Der StuRa möge 200 € zur Bestellung neuer ESE-Flyer bereit stellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.14 ab Seite 102

Begründung

- 55 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer: siehe Anhang A.15 ab Seite 104

- 60 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK: siehe Anhang A.16 ab Seite 105

- 65 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM: siehe Anhang A.17 ab Seite 106

- 70 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT: siehe Anhang A.18 ab Seite 107

Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.

Diskussion und Nachfragen

- 75 *Claudia Meißner:* Alle Erstis bekommen auch einen Flyer vom StuRa. In diesem ist erklärt,

was der StuRa so macht und dass man sich da und in den FSRen engagieren soll. In den letzten Jahren ist mir der Platz etwas ausgegangen, deshalb plane ich dieses Jahr zwei Seiten mehr ein, die wir problemlos füllen können.

Marius Schiller: Sind die Flyer jahresspezifisch oder können die im folgenden Jahr auch nochmal verwendet werden?

Claudia Meißner: Inhaltlich sind die nicht jahresspezifisch, die letzten Jahre haben wir das Wahldatum schon mit drauf gedruckt. Aber das muss man schauen, ob das so bleibt. Und wir bestellen nur so viel, wie die FSRe an Bedarf anmelden.

Abstimmung

P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)

Antragssumme: 200 €
ohne Gegenrede angenommen

7. P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)

Antragstellerin: Claudia Meißner

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 500 € als Reisekosten zum Poolvernetzungstreffen am 18. und 19.09.2021 in Mannheim zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular:
 siehe Anhang A.19 ab Seite 109

Begründung

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reiseverbindung: siehe Anhang A.20 ab Seite 111

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung DEUTSCHE BAHN: siehe Anhang A.21 ab Seite 112

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO: siehe Anhang A.22 ab Seite 113

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO – Route: siehe Anhang A.23 ab Seite 114

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung FLIXBUS: siehe Anhang A.24 ab Seite 115

aus dem Antragsformular:

Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen. Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto nach Mannheim zu fahren.

Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Das nächste Poolvernetzungstreffen findet das nächste Mal am 18. und 19.9. im realen Leben in Mannheim statt. Das Poolvernetzungstreffen ist Teil der Akkreditierungsverfahren an der TUD. Aus Dresden gibt es einen gewissen Bunge an Menschen, die da gerne hinfahren wollen würden, um dort vertreten zu sein, unter anderem Vertreter_innen der TU Dresden, aber auch Bundesfachschaftentagung oder KSS. Das gesammelte Wissen kommt dem Referat QE zu Gute, wo ein großer Teil auch schon aktiv ist.

Nikodim Brickwell: Bei dem Angebot wurde der DB Flexpreis veranschlagt. Ist diese Flexibilität notwendig, denn es gibt auch günstigere Angebote?

Claudia Meißner: Das ist der Maximalbetrag, da wir ja noch keine Fahrkarten buchen dürfen ohne Genehmigung des FA und die exakten An- und Abreisezeiträume noch nicht feststehen.

Marius Schiller: Zum teilAuto: ist das der StuRa-Tarif oder der normale Nutzertarif?

Claudia Meißner: Das ist das was mit Teilauto rauswirft, wenn ich angemeldet bin. Da gehe ich davon aus, dass das schon berücksichtigt wurde.

5 *Marius Schiller:* Wie sieht das mit der Selbstbeteiligung im Schadensfall aus? Deckt der StuRa das mit ab?

10 *Claudia Meißner:* Das wäre mir nicht bewusst. Ich denke, dass die Person das dann im einzelnen übernehmen muss.

Abstimmung

P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)

Antragssumme: 500,- €
ohne Gegenrede angenommen

8. P21090209 Änderung der Wahlordnung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

Antragstext

15 Der StuRa möge die Wahlordnung nach der vorliegenden Änderungsfassung abändern.

Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung: siehe Anhang A.25 ab Seite 116

Begründung

20 Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen: siehe Anhang A.26 ab Seite 126

Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen: siehe Anhang A.27 ab Seite 136

25 Auch in diesem Jahr wird die Wahl aller Wahrscheinlichkeit nach nicht „normal“ stattfinden können. Um darauf vorbereitet zu sein, soll die Wahlordnung an einigen Stellen ergänzt werden. Einige Änderungen wurden eingebaut, da
30 die Wahlordnung der TU (für alle universitären Gremien maßgeblich) in diesen Bereichen ebenfalls geändert wurde (z.B. Beginn der Wahlvorschlagsfrist mit Ausschreibung).

35 Außerdem soll das Fristende für das Einreichen von Wahlvorschlägen mit dem der Uni angepasst werden. Dies führt dazu, dass die Frist früher endet. Allerdings handelt es sich durch die Aufweitung der Frist nach vorne de facto um eine Verlängerung. Die Angleichung soll erfolgen, damit zukünftig keine Verwirrung mehr
40 bei Kandidierenden entsteht, wann nun für welches Gremium der jeweilige Wahlvorschlag eingereicht werden soll.

45 Für die Übersichtlichkeit findet sich im Anhang eine Fassung mit markierten Änderungen sowie eine Synopse.

Für Fragen stehe ich gerne auf der Sitzung zur Verfügung.

Diskussion und Nachfragen

50

1. Lesung

Jan-Malte Jacobsen: Wie im Antrag geschrieben, soll die Wahlordnung mal wieder angepasst werden. Der Hauptgrund ist, dass es dieses
55 Jahr wieder keine „normale“ Wahl geben wird. Außerdem die Uni hat ihre Wahlordnung letzten Monat geändert und von daher sollten wir hier auch nachziehen, um die beiden Ordnungen zu synchronisieren.

60 *Christian Soyk:* Kannst du das inhaltlich in 2-3 Punkten noch etwas erklären?

Jan-Malte Jacobsen: Der Hauptpunkt sind die Fristen, die in der aktuellen Wahlordnung für eine ausschließliche Briefwahl nicht eindeutig geregelt sind. Die Fristen beziehen sich aktuell
65 alle auf den ersten Tag der Abstimmung, normalerweise wäre das der Dienstag der Wahlen, aber den gibt es bei einer ausschließlichen Briefwahl ja nicht. Und es wäre blöd, wenn jemand
70 das so auslegt, dass damit der Tag des Verschickens der Briefwahl-Unterlagen gemeint wäre. Der zweite Punkt ist die Angleichung der Fristen für die Einreichung der Kandidaturen mit denen der Universitäts-Wahlordnung.

ohne Gegenrede in die zweite Lesung überwiesen

2. Lesung

5 *Jan-Malte Jacobsen:* Im Anhang habe ich euch eine farblich markierte Version über die Änderungen euch zur Verfügung gestellt. Ich würde jetzt einfach die geänderten Stellen hier durch gehen:

10 Sofort nach Abstimmungsende sollen die Wahlen am gleichen Ort ausgezählt werden. Hier haben wir festgestellt, dass das in der Realität nicht so stattfindet - es vergeht eine gewisse Zeit und die Stimmen werden bisweilen an einem anderen Ort ausgezählt. Außerdem ist uns
15 aufgefallen, dass z.B die ET meist am ersten Teil des Tages im HSZ und dann am Rest des Tages im Barkhausen-Bau wählt. Vorher war für den Wechsel eine starre Frist von einer Stunde festgeschrieben, diese wurde flexibilisiert. Neu soll
20 auch das Enddatum der Stimmabgabe bekanntgegeben werden (für die Briefwahl wichtig).

Die Vorschläge für die Kandidaten sollen ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung möglich sein, statt wie bisher die starren zwei Wochen, die auch
25 deutlich nach der Ausschreibung liegen kann. Auch die vorzeitigen Enden der Einreichung von Kandidaturen für die Uni soll mit denen des StuRa übereinstimmen. (StuRa nach vorne verlegen)

30 Nach Möglichkeit soll die Entscheidung auf Briefwahl 3 Monate vorher erfolgen, zur besseren Planung. Das ist aber lediglich eine Soll-Bestimmung.

35 Die Wahlunterlagen können zukünftig auch mit signierter Mail oder dem elektronischen Antragsformular beantragt werden.

Bei einer ausschließlichen Briefwahl kann auch erst am nächsten Tag mit der Auszählung begonnen werden, einerseits um dem Wahlausschuss mehr Zeit zur Prüfung der Unterlagen zu geben, andererseits, um zu vermeiden, dass
40 einige Abstimmungsausschüsse sehr lange (bis

weit in die Nacht) auf die Auszählung warten müssen.

45 Auch sollen sich bei einer ausschließlichen Briefwahl alle Fristen auf Ende der Stimmabgabe beziehen.

ohne Gegenrede in die dritte Lesung überwiesen

50 9. P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung

55 **Antragsteller:** FSR Phil (vertreten durch Norman Zidlicky) und FSR Jura

Antragstext

Artikel 1 – Zuordnung von Studiengängen zu Fachschaften

60 (1) Die Studiengänge Politik und Verfassung (Ma), Politikwissenschaft (Ba+Pro), Soziologie (BA), Soziologie (MA+Pro), Soziologie (Magister) und Soziologie (Diplom), sowie die Lehramtsstudiengänge Wirtschaft-/Sozialkunde und Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft werden der Fachschaft Politik, Internationales und Gesellschaft zugeordnet.

Artikel 2 – Änderung der Grundordnung

70 (1) Ersetze in § 6 Abs. 1 Nr. 11 „Jura“ durch „Politik, Internationales und Gesellschaft“

Begründung

Die alte und neue Gliederung können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

75 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen (Stand 04.08.2021): siehe Anhang A.28 ab Seite 139

Die Auflösung der Juristischen Fakultät der TU Dresden und das Auslaufen der juristischen Studiengänge sowie die Zuordnung der verbleibenden Studiengänge der Juristischen Fakultät

zur Philosophischen Fakultät macht eine Neugliederung der Fachschaftsräte notwendig, um die Studierenden auch weiterhin angemessen vertreten zu können.

- 5 Die hier präsentierte Neugliederung ergibt nach unserer Auffassung sowohl in Hinsicht auf die inhaltlichen als auch strukturellen Nähe der Fächer zueinander am meisten Sinn. Da dem FSR Jura jetzt die Fachrichtungen Politikwissenschaften und Soziologie zugeordnet werden sollen, ist eine Neubenennung des FSR Jura erforderlich, da die alte Bezeichnung die vertretenen Studiengänge nicht hinreichend repräsentiert und bei Studierenden zu Irritationen führen könnte.

Der FSR Phil und der FSR Jura haben sich auf diesen Vorschlag gemeinsam geeinigt.

Bei Fragen stehen FSR Phil und FSR Jura gerne vorab zur Verfügung.

- 20 *Hinweis:*
Dieser Antrag benötigt 3 Lesungen. Die erste und zweite Lesung fanden auf der StuRa-Sitzung am 05.08.2021 statt. Der finale Beschluss benötigt die 2/3-Mehrheit der Mitglieder.

- 25 **Diskussion und Nachfragen**
Norman Zidlicky: Das Ganze war ja bereits letzte Sitzung Thema. Muss ich dazu noch was sagen?

- 30 *Christian Soyk:* Ich glaube nicht, dass jeder auf der letzten Sitzung anwesend war und weiß, worum es geht.

- 35 *Norman Zidlicky:* Die FSRe Phil und Jura sollen neu organisiert werden, um zwei etwa gleich große Fachschaften zu schaffen, in denen die einzelnen Studiengänge dann auch besser repräsentiert wären.

Robert Lehmann im Chat: Wie ändert sich dadurch die Sitzanzahl im Plenum?

- 40 *Claudia Meißner:* Ich antworte mal für Marian. Nein, da wir in der Ordnung stehen haben, dass

- 45 der StuRa aus 42 Mitgliedern (davon 6 Geschäftsführer_innen) besteht. Das Referat Struktur muss eh ggf. zum Wintersemester die Sitzverteilung im Plenum an die neuen Immatrikulationszahlen anpassen.

- 50 *Christian Soyk:* Vielleicht war genau das die Frage? Aber so oder so, ich könnte mir vorstellen, dass damit ja nur aus einer großen und einer kleinen Fachschaft zwei mittelgroße Fachschaften werden und sich an der Sitzverteilung nichts ändern wird.

- 55 **GO-Antrag auf schriftliche Abstimmung:** Claudia Meißner. **Begründung:** Wir sind hier heute nicht einmal $\frac{2}{3}$ der Mitglieder, daher fände ich das schön, mehr Mitglieder an der Entscheidung teilhaben zu lassen.

Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede angenommen..**

- 60 Als Frist wird der 01.10.2021, 12 Uhr vorgeschlagen. Die Frist wird **ohne Gegenrede angenommen..**

- 65 *Sebastian Mesow:* Einige Hinweise: Da es bis jetzt nur eine schriftliche und keine geheime Abstimmung ist, können wir das als Sitzungsvorstand auch auszählen. Es wird nur einen Stimmentzettel und einen Rücksendeumschlag geben, damit ihr euch nicht wundert. Bitte teilt uns nochmal aktiv eure aktuelle Adresse mit.

- 70 **GO-Antrag auf Zulassung einzelner zum TOP 3 geschlossenen Sitzung:** Carmen Wendt und Nikodim Brickwell von Marius Schiller. **Begründung:** Sie sind beide Mitglied im Referat und sind eingeweiht und sollen an der Diskussion teilnehmen dürfen. **ohne Gegenrede angenommen**

10. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung wurde von 21:01 bis 22:48 Uhr für die geschlossene Sitzung unterbrochen.

11. Berichte

11.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.29 ab Seite 143

11.2. Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität

Berichterstatter: Marius Schiller (Referent Mobilität)

Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität: siehe Anhang A.30 ab Seite 144

Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Das ist der Quartalsbericht 2/2021. Bei Fragen bitte melden!

Sebastian Mesow: Danke dir dafür, dass du den Bericht eingereicht hast. Das ist sehr vorbildlich.

11.3. 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

Berichterstatter: Marius Schiller (Referent Mobilität)

Am 16. Juli fand der 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ statt. Im Rahmen der weiteren Veranstaltungen soll der Mobilitätsplan 2035+ entwickelt werden. Dieser soll den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP), bei dem StuRa auch schon beteiligt war, fortschreiben.

Die Veranstaltung fand im Verkehrsmuseum Dresden statt. Nach einer Begrüßung durch den Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn, konnten sich alle 60 Teilnehmer kurz vorstellen. Dabei hatten sie Möglichkeit, ihre Positionen anhand einer vorher eingereichten Schlagzeile aus einer Zeitung im Jahr 2035 darzustellen. Wir als StuRa positionierten uns für eine konsequente Priorisierung des Umweltverbundes (siehe auch Leitlinien Mobilität⁵).

⁵https://www.stura.tu-dresden.de/referent_mobilitaet

Anschließend fand eine grundsätzliche Einführung in die Kennzahlen beim Verkehr in Dresden statt. Dabei wurden auch sieben Stichworte eingeführt, anhand denen danach in Kleingruppen diskutiert wurde. Wir wurden den Stichworten „aktiv“, „stadtverträglich“ und „leicht“ zugeordnet und haben dort versucht, die Standpunkte der Studierenden bei der Mobilität einzubringen.

Abschließend wurden die Ergebnisse in der großen Runde durch den Verkehrsbürgermeister überblicksartig eingeordnet.

Das nächste Treffen im Dresdner Mobilitätsdialog ist für Mitte September geplant.

Allgemeine Informationen zum Dresdner Mobilitätsplan findet ihr hier: www.dresden.de/mobiplan

Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Bei Fragen bitte melden!

keine Fragen

11.4. Campus4You-Beirat 16.07.

Berichterstatter: Marius Schiller (Referent Mobilität)

Beim Lenkungsausschuss mit Beirat am 16.07. wurde über den aktuellen Projektstand informiert. Für die Studierendenausweise an der TU Dresden sind vor allem folgende Aspekte relevant:

- Die Umsetzung der Beschäftigtenausweise wurde zugunsten der Studierendenausweise zurückgestellt
- Die Schnittstellen beim elektronischen Semesterticket sind weiterhin in der Umsetzung. Es gibt dort noch mehrere Punkte, die offen sind, die teilweise auch von anderen Partnern im Projekt Campus4You abhängen. Insgesamt komme man aber voran.

- Der Hersteller der Chipkarten hat einige Vorschläge für Änderungen beim Layout vorgeschlagen (u.a. bedingt durch die Platzierung des Chips). Der AG Kommunikation wurde für die Finalisierung des Designs ein Mandat gegeben.

Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Es ist nicht viel passiert. Der neue Name für den Studiausweis soll sein: CAMPUSCARD und der Slogan „Die CampusCard für alles“ oder so.

Sebastian Mesow: Warum wurden die Beschäftigtenausweise jetzt zurückgestellt? Warum kann man das jetzt nicht mit den Studiausweisen kombinieren?

Marius Schiller: Man möchte jetzt mal ein Produkt rausbringen und vorantreiben.

11.5. Sonstige Berichte

Claudia Meißner: Mir wurde gesagt, meine Terminankündigungen besser hier zu machen. Wir treffen uns morgen um 15:30 Uhr für die Videos zur studentischen Selbstverwaltung und am 17.9, um über Wahlwerbung zu reden. Dazu gab es eine Mail. Wer Interesse an einer fzs-Mitgliederversammlung hat, kann sich vom 1. bis 3. Oktober reinklicken. Der fzs hat im übrigen einen neuen Vorstand, für uns ist Marie zuständig. Marie ist ganz toll.

12. Sonstiges

Marius Schiller: Falls ihr es nicht mitbekommen habt: Im September könnt ihr Abends und am Wochenende eine weitere Person im Geltungsbereich des Semestertickets, also ganz Sachsen, mitnehmen.

Vom 13. bis 26 September könnt ihr das Semesterticket fast deutschlandweit nutzen. Diese Aktion wird durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (kurz: VDV) unter dem Namen *BESSERWEITER* organisiert. Unter folgendem Link findet ihr mehr Informationen: <https://www.besserweiter.de/abonnetinne-n-koennen-bundesweit-und-ohne-weitere-kosten-den-oepnv-nutzen.html>

Claudia Meißner: Wir haben ja lustig Geld für die Goodies beschlossen: welche Sorten soll es beim Brausepulver geben? Evtl. ein kleines Meinungsbild?

Meinungsbild von Claudia Meißner: Welche Geschmacksrichtungen des Brausepulvers werden favorisiert? →

- Himbeere → 6 Stimmen
- Waldmeister → 6 Stimmen
- Zitrone → 4 Stimmen
- Orange → 2 Stimmen

Die Sitzung endete um 23:00 Uhr.

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleiter: Sebastian Mesow

Protokollanten: Marvin Maier,
Cédric Kekes

A. Anhang



Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Girish Bangalore Lakshminarayana	20	1	/	ja
Nick Dienel	22	/	/	ja
Ann-Sophie Schnitzler	21	/	/	ja
Jonathan Kretschmer	21	/	/	ja
Cao Son Ta	19	1	2	ja
Marian Schwabe	19	/	2	ja
Jan-Malte Jacobsen	21	/	/	ja

 Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: 28/35 Ungültige Stimmzettel:

21 Stimmzettel mit je 7 gültigen Stimmen
 2 Stimmzettel mit je 1 gültigen Stimme + je 6 nicht-abgegebenen Stimmen

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

 Dresden, den 22.09.2021

Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3

**Wahlprotokoll der Wahl zum Hauptvertreter im
Landessprecher*innenrat**

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Marvin Maier	22	1	/	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: 18 /35 Ungültige Stimmzettel: /

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 27. 08. 2021_____
Mitglied 1_____
Mitglied 2_____
Mitglied 3

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 26.08.2021

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 29.08.2021 um 19:20 Uhr

Sitzungsleiter: Cédric Kekes Zeit: 18:39 – 19:21 Uhr
Protokollanten: Max Friedemann, Ort: BigBlueButton der TU Dresden
 Johannes Radde,
 Sebastian Mesow,
 Cédric Kekes

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow, Johannes Radde

Abwesende Mitglieder: Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Lena Nizebou Ngakou (HSG Christians for Mission), Fritz Förster
(FSR Physik), Julia Kirsten (HSG Team AufeinanderAchten), Tom Ziegler
(HSG Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden), Antonia Pohlers (HSG
bonding-studierendeninitiative e.V.)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission	3
3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022	3
4. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)	5
5. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)	5
6. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)	6
7. Sonstiges	7
A. Anhang	7
A.1. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission – HSG-Anerkennungsformular . . .	8
A.2. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Finanzantragsformular	11
A.3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation	13
A.4. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung	14
A.5. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Reiseverbindung	16

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

A.6. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Unterkunft 25
 A.7. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular 38
 A.8. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular 40
 A.9. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote 42
 A.10. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular 47
 A.11. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel 49
 A.12. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen 61

1. Begrüßung und Formalia

Neu seit 22.02.2021:

1.1. Allgemeine Belehrung

Bereits vor der Förderausschuss-Sitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/ Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs.3 DB-GO).

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch **unter dem Vorbehalt** gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von Angeboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu einem Finanzantrag dürfen **erst nach** der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-Sitzung in der nächsten Plenumsitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden! (siehe Erläuterungen⁴ auf der StuRa-Webseite)

1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen¹

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen²

Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die **Abrechnungshinweise⁵** zu beachten.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das aktuelle Angebotsformular³ mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

¹https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_erkennung
²<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>
³<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>
⁴<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#vorlaeufigkeit>
⁵https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung_Hinweise.pdf

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

2. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission

Antragsteller_in: Lena Nziebou Ngakou

Antragstext:

5 Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Christians for Mission für das Geschäftsjahr 2021/22 an.

HSG-Anerkennungsformular: ab Seite 8

Vorstellung:

10 Wir waren in der letzten Legislatur schon HSG, hatten es im März nur nicht geschafft den neuen Antrag fertigzustellen.

15 Wir machen wöchentlich mittwochs einen Bibelkreis an der Uni bzw. in Uni-Nähe. Da kommen wir immer zusammen um ein Buch bzw. Kapitel zu lesen. Zuerst singen wir Lieder, dann gibt es eine Lektüre. Im Anschluss wird sich darüber ausgetauscht. Wir sind dabei vorrangig Studierende aus verschiedenen Ländern.

20 **Diskussion und Nachfragen**

Frage von Sebastian: Was muss man_frau bei euch mitbringen um bei euch mitzumachen?

25 *Antwort von Lena:* Nichts. Man kann einfach vorbeikommen und schauen, ob das etwas für einen ist. Es gibt keine Voraussetzungen. Egal ob man gläubig ist oder nicht. Es ist auch egal welcher Religion man angehört.

:.....: **Beschlussfassung über**
 :.....: **F21082601 HSG-Anerkennung Christians**
 :.....: **for Mission**
 :.....: **ohne Gegenrede angenommen**
 :.....:

30 **3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022**

Antragsteller: Fritz Förster (FSR Physik)

Antragstext

35 Der StuRa stellt dem Institut für Kern- und Teilchenphysik bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 11

siehe Kalkulation ab Seite 13

Begründung

siehe Antragsbegründung und Beschreibung ab Seite 14

siehe Angebote Reiseverbindung ab Seite 16

siehe Angebote Unterkunft ab Seite 25

Auszug Beiblatt Antragsbegründung und Beschreibung:

45 Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrat für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden.
 50 Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fachschaftsrat Physik.

60 Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden 48 Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten.

65 Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG „Unterstützung der Studenten im Studium“ nach.

Diskussion und Nachfragen

Fritz Förster stellt den FA vor: Die Exkursion ist keine neue Erfindung. Sie findet jährlich statt und richtet sich vornehmlich an Physik-Studierende aus dem 5. [Bachelor-]Semester. In diesem Semester wurden entsprechende Lehrinhalte dann schon behandelt. Es können aber auch Studierende aus anderen Semestern mitfahren.

80 Es sollen 48 Studierende und 2 Betreuende mitfahren. Dazu brauchen wir auch 2 Busfahrende. Die Exkursion soll vom 06. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Am Freitagabend ist Ankunft. Samstag und Sonntag besuchen wir das CERN. Am Sonntagabend fahren wir dann

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

zurück und kommen Montagmorgen in Dresden an.

Der Grund ist, das man einfach mal einen Blick in die aktuellen Forschungstätigkeiten bekommt. Dann kann man reinschnuppern, ob das Thema etwas für einen für später ist.

Die Fahrt wird von der GFF, OFP und auch dem FSR Physik gefördert. Von diesen Drei haben wir auch schon die Zusagen. Wir beantragen 1.023,79 €. Diese sind nochmal aufgeteilt in eine allgemeine Förderung in Höhe von 741,79 € und in eine Förderung für 3 Härtefälle in Höhe von 282,00 €.

Frage von Sebastian: Wie wählt ihr die Teilnehmenden aus? a) Wenn sich mehr bewerben als möglich ist? und b) Wenn sich weniger bewerben als die 48?

Antwort von Fritz: Das kann ich gar nicht genau sagen. Die Anmeldung passiert online. Ich bin in der Organisation v.a. für die Förderanträge zuständig. Ich gehe einfach davon aus, dass die ersten 48 (first come-first serve) genommen werden. Man könnte vielleicht sagen, dass Leute die noch mit fahren wollen. Ihre Fahrt und Reise dann selbst zahlen und organisieren müssen, aber mit ins CERN gehen können.

Wenn es weniger sind, wird das, glaube ich, mit der Buchung verrechnet. Das wird finanziell auch keinen Unterschied machen, da man ja die Räume so bucht und nicht zwangsläufig stornieren kann bzw. wenn nur einer von uns drin schläft, macht dies keinen preislichen Unterschied.

Frage von Johannes: In dem von euch ausgewählten Transportangebot steht, dass nur 49 Personen mitgenommen werden können. Wollt ihr aber nicht mit 48 Studierenden + 2 Betreuenden fahren? (50 Leute)

Antwort von Fritz: Das ist mir neu. Ja, die Busfahrenden haben vorne ja ihren Platz.

Johannes: Weiter unten steht dann doch wieder 49 + 1. Dann wird das schon passen.

Sebastian stellt die mit dem Antragsteller überarbeitete Finanzaufstellung bzgl. der Härtefälle vor: Speziell an diesem Antrag sind ja die Härtefälle. Der Antragsteller wünscht, dass diese der StuRa (mit) fördert. In der ursprünglichen Version der Kalkulation, gab es dazu einen weiteren Einnahmen-Posten „Förderung

des StuRa für Härtefälle“. Ich kann mir vorstellen, dass die zwei Einnahme-Posten für eine Förderung des StuRa Probleme hervorrufen können. (Auch stimmte die angegeben Summe der Ausgaben mit der tatsächlichen Summe der einzelnen Posten über ein.) Ich hatte mir verschiedene Modelle überlegt, um Härtefälle vom StuRa gefördert zu bekommen. Dieses mit dem Korrekturbetrag erachte ich als das Beste. Das Problem ist, dass man_frau bei der Planung nicht genau sagen kann, ob überhaupt und wie viele Härtefälle es geben wird. Wenn es keine Härtefälle gibt, dann stecken diese im Einnahme-Posten der Teilnahme-Beiträge. Nach Wunsch des Antragstellers soll jeder Härtefall vom StuRa gefördert werden. Die Antragssumme bzw. der Einnahme-Posten „Förderung StuRa“ muss also für den Fall kalkuliert werden, dass es die maximale Anzahl an Härtefällen gibt. Dadurch stehen 3 Teilnahmebeiträge quasi doppelt in der Einnahmen-Kalkulation drin. Einmal müssen sie also abgezogen werden – das ist der Korrekturbetrag –, damit die Bilanz mit der wirklich zu bewegendenden Geldmenge übereinstimmt. In der Abrechnung weiß man_frau dann in welchem Einnahme-Posten einer der 3 Teilnahmebeiträge steckt. Anders gesagt (wenn es keine höheren als kalkulierten Ausgabe gibt, und tatsächlich 48 Leute mit fahren) können der letztendlich durch den StuRa auszahlende Fehlbetrag und die Summe der Teilnahmebeiträge nicht gleichzeitig in der vollen Höhe wie kalkuliert anfallen.

Schade, dass der GF Finanzen & Inneres heute nicht da ist. Ich wünsche mir einen Kommentar zu diesem Modell von ihm.

Wichtig dabei ist, dass der Korrekturbetrag für die Härtefälle, der momentan unter den Einnahmen als separater „Posten“ steht, *unter allen Umständen* nicht in der Abrechnung berücksichtigt wird bzw. in der Abrechnung mit 0,00 angegeben wird.

Cedric: Soweit ich dies im Kopf habe, sind die Härtefälle sonst als Durchlaufposten angegeben – also als zweckgebundene Einnahme vom StuRa. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sven eine Form lieber ist. Wir haben glaube ich immer Einzellösungen gemacht.

Frage von Cédric: StuRa-Förderung heißt ja, dass die Fahrt für alle Studierenden offen sein

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

soll. Es ist ja nicht nur für Physik-Studierende 40
offen, oder?

Antwort von Fritz: Es gibt jetzt keine Einschrän-
kung, jeder kann sich anmelden. Es ist jedoch
5 nur für Physik-Studierende empfohlen.

Frage von Cédric: Ich habt euch ja für ein Bus-
unternehmen entschieden. War [diese Gat- 45
tung der Reiseverbindung] einfach nur das
Praktischste oder habt ihr euch Alternativen
10 angeschaut?

Antwort von Fritz: Der Bus bringt ja den Vorteil,
dass wir innerhalb und um Genf noch mobil 50
sind. Ist also wahrscheinlich das Praktischste
und das Billigste. Mit 50 Leuten oder mehr wird
15 es schwierig ÖPNV zu fahren.

Beschlussfassung über
F21082802 FA CERN-Exkursion 2022

Antragssumme: 1.023,79 €

Gegenrede von Cédric: formal: Es ist eine ho-
he Antragssumme, da sollte ein aktives Vo-
tum stattfinden.

mit **4 Ja / 0 Nein / 0 Enth. angenommen**

Cédric weist daraufhin, dass Zusagen und Zah-
lungen erst ab dem 3. September eingegan-
gen werden dürfen.

20 **4. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)**

Antragsteller: Judith Herbers, vertreten durch
Julia Kirsten 65

25 **Antragstext**

Der StuRa stellt dem Team AufeinanderAchten
bis zu 87,79€ für Goodies zur Ersti-Woche zur
Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 38

30 **Begründung**

Zitat FA-Formular:

Als Hochschulgruppe sind wir von einigen
Fachschaften nach Goodies für die Ersttütten
des Wintersemester 2021/22 gefragt worden.

35 Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem
Finanzantrag gern in Auftrag geben, um eini-
ge im Wintersemester beginnenden Erstis auf
unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu ma-
chen bzw. über uns zu informieren, und ihnen

mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelun-
genen Start an der TUD zu verhelfen.

Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschen-
öffner gekauft werden. Diese sollen lasergra-
viert sein.

45 **Diskussion und Nachfragen**

Julia Kirsten: Wir haben als HSG Anfragen von
einigen FSren bekommen, ob wir Goodies für
die Ersti-Woche bereit stellen wollen. Unser
Projekt macht viel im Entstigmatisierungs-Ber-
eich und Workshops im Bereich Psychische
50 Gesundheit

Frage von Sebastian: Wegen der Anzahl: Wie
wollt ihr die Flaschenöffner auf die Fachschaf-
ten verteilen?

55 *Antwort von Julia:* Ich vertrete erstmal nur Ju-
dith. Wir haben speziell eine Anfrage glau-
be von den Geowissenschaften und Psycholo-
gie. Wir würden dass an diese entsprechend
verteilen und schauen ob noch etwas übrig
60 bleibt. (Zuerst Geowissenschaften, dann Psy-
chologie).

Beschlussfassung über

**F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team
AufeinanderAchten)**

Antragssumme: 87,79 €

ohne Gegenrede angenommen

5. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)

Antragsteller: Julius Börnig, vertreten von
Tom Ziegler 65

70 **Antragstext**

Der StuRa stellt dem Studentischer Sanitäts-
dienst der TU Dresden bis zu 672,69 € für Wer-
bemittel zur ESE 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 40

Begründung

siehe Angebote ab Seite 42

75 *Zitat FA-Formular:*

Wir möchten im kommenden Semester neue
Mitglieder für unsere HSG gewinnen und zu
diesem Zweck sinnvolles Werbematerial (mit

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

unserem Logo bedruckte Pflasterboxen) in den Ersttütten einiger FSRe verteilen.

40

Es sollen 1.500 Pflasterboxen bestellt werden.

5 **Diskussion und Nachfragen**

Tom Ziegler: Was wir machen, sollte allen bekannt sein. Wir wollten gerne im Rahmen der ESE ein sinnvolles Geschenk verteilen. Wir haben uns für Pflasterboxen entschieden. Es passt zum Thema Erste Hilfe. Pflaster kann man immer gebrauchen. Da glauben wir auch nicht, dass dies im Müll landet. Die Pflaster werden natürlich mit unseren Logo versehen. Mir wollen den Leuten etwas Praktisches mitgeben, mit dem Ziel neue Mitglieder zu gewinnen. Das Ziel ist natürlich neue Interessierte zu gewinnen.

10

15

Die Postenhöhe berücksichtigt weitere Preiserhöhungen von + 7 %.

20

Wir haben schon Kontakt zu verschiedenen FS- Ren aufgenommen. Wir haben schon die Ersti-Zahlen aus den vergangenen Jahren zusammen gezählt. Da kommen wir auf ungefähr 2.000 (ohne Master-Erstis). D.h. Es wird vrsl. nichts übrig bleiben. Wir gehen davon aus, dass die Ersti-Zahl ungefähr gleich sein wird.

25

Deswegen glaube ich, dass wir alle 1.500 loswerden. Bzw. wenn nicht, verteilen wir die mit bei der darauffolgenden ESE.

30

Frage von Sebastian: Was genau wollt Ihr auf die Pflaster drucken?

Antwort von Tom: Unser Logo und vermutlich einen Verweis auf unsere Internetseite. Ich kann aber nicht genau sagen, was unser ÖA-Team sich ausgedacht hat. Wird auf jeden Fall nichts Datiertes sein. Es bleibt auch durch einen einfarbigen Druck günstig.

35

Beschlussfassung über
F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)
 Antragssumme: 672,69€
ohne Gegenrede angenommen

**6. F21082803 FA Förderung Giveaways
 Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)**

Antragsteller: Antonia Pohlrs

Antragstext

Der StuRa stellt dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) bis zu 742,30€ für Goodies zur Erstsemestereinführung 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 47

Begründung

siehe Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel ab Seite 49

siehe Angebote Giveaway Pflanzensamen ab Seite 61

55

Im Hinblick auf die kommende Erstsemestereinführung (ESE) Anfang Oktober möchte die bonding-studierendeninitiative e.V. an Erstsemester_innen der TU Dresden sinnvolle und nachhaltige ESE-Goodies verteilen. Ziel ist, eine möglichst vielfältige Auswahl an Goodies anbieten zu können, um Erstsemester_innen einen möglichst großen Mehrwert bieten zu können sowie die Sichtbarkeit der bonding-studierendeninitiative e.V. zu erhöhen. Damit soll die Aufmerksamkeit der Studierenden auf von der Hochschulgruppe organisierte Veranstaltungen (z.B. Vorträge) gelenkt werden, um diese im Studium und auf der Suche nach zukünftigen Arbeitgebern zu unterstützen. Bereits von mehreren Fachschaftsräten kam die Anfrage nach nachhaltigen ESE-Goodies, weswegen wir uns für nachhaltige und längerfristig nutzbare Produkte entschieden haben.

60

65

70

Diskussion und Nachfragen

75

Antonia Pohlrs: Wir würden auch gerne eine Förderung für Give-Aways beantragen. Wir haben uns dafür zwei verschiedenen Arten von Give-Aways überlegt. Wir haben schon verschiedene Anfragen von FSRen bekommen. Wichtig war bei den Anfragen die Nachhaltigkeit. Einerseits haben wir uns für Pflanzensamen mit unserem Logo bedrucken und bestellen und andererseits für Kochlöffel oder Pfannenwender. Diese hatten wir schon einmal vor ein paar Jahren und die sind gut angekommen.

80

85

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Wir wollen insgesamt auf uns aufmerksam machen und so den Studierenden helfen, im Studium zu recht zu kommen oder zukünftige Arbeitgeber_innen kennenzulernen.

- 5 *Frage von Sebastian:* Ich finde es gut, dass ihr auf langlebige und nachhaltige Produkte setzt. (Ich persönlich finde die Kochlöffel eine nette Sache.) Auch wegen der Anzahl: Wir genau wollt ihr die verteilen?
- 10 *Antwort von Antonia:* Wir nehmen z.B. an der ESE-Woche der WiWis teil. Dort werden wir die auf jeden Fall zum Teil verteilen. Wir wollen die aber auch nicht einfach rauswerfen, weil es doch bessere Produkte sind. Der FSR Geowissenschaften hat uns auch schon angefragt und die bekommen auch welche. Wir achten darauf, dass die Give-Aways wirklich ankommen und nicht einfach „rausgeschmissen“ werden.

Beschlussfassung über
F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeinitiative e.V.)

Antragssumme: 742,30 €

- 20 **ohne Gegenrede angenommen**

7. Sonstiges

Alle Antragsteller haben sich bei Sebastian für seine umfangreiche Hilfe beim Beheben der

Mängel der Anträge bedankt.

- 25 *Alle anderen FöA-Mitglieder* bedanken sich auch bei Sebastian für die ganze Arbeit mit den Anträgen.

- 30 *Sebastian:* Vielen Dank für eure Danksagungen! Ich bin gerne bereit jemanden einzuarbeiten, wenn er_sie mich unterstützen will. Ja, es waren etwas mehr kurzfristige Anträge, sodass ich mal kurz über eine Antragsfrist nachgedacht habe. Solange es bei der heutigen Sitzung von diesem Umfang bleibt, kann man_frau es aber auch erstmal noch hinnehmen.

- 40 Was ich eigentlich sagen wollte ... Mich wundert es ein wenig, dass wir obwohl wir zur Zeit nur alle 4 Wochen tagen, der Förderausschuss eigentlich keine internen FAs bekommt. (Wenn die GF nicht beschlussfähig ist, sind wir ja erstmal dafür zuständig.) Natürlich können die Leute ihren Antrag auch im Plenum stellen, aber im FöA ist es etwas einfacher.

- 45 *Cédric:* Ich glaube es liegt daran, dass Semesterferien sind und viele Referate dementsprechend in der Sommerpause sind. Ich denke mal ab Oktober geht es dann wieder los, aber ja es ist aktuell echt sehr wenig.



- 50 Die **nächste Förderausschuss-Sitzung** ist *voraussichtlich* am **Donnerstag, 23. September 2021 18:30 Uhr**.

A. Anhang

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –
HSG-Anerkennungsformular


Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Seite 1 von 3	
Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden			
Angaben zum:zur Antragsteller:in			
Name, Vorname		Nziebou Ngakou, Lena	
Kontakt			
Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein. Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u>			
Angaben zur Gruppe			
Name der Gruppe		Christians for Mission	
E-Mail-Adresse der Gruppe			
Kontaktperson(en)		Lena Nziebou Ngakou	
Kontaktmöglichkeiten			
Gruppenvertreter:innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>		Lena Nziebou Ngakou Melchior Nziebou Ngakou	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele			
Wir machen einen Bibelkreis. - Wir lesen ein Buch aus der Bibel kapitelweise. - Zur Zeit lesen wir Apostelgeschichte. - Es gibt zunächst eine Predigt und dann findet ein Austausch darüber statt. - Es ist offen für jeden.			
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>			
<small>Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021


A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –
HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom
29.08.2021 19:20



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen

Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von


Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	---	--	---

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021


A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –
HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom
29.08.2021 19:20



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen



Genehmigung	Datum <input style="width: 80px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	---	--	---

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 –
Finanzantragsformular



Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Förster, Fritz		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	FSR Physik		
Kontakt der Gruppe	fsrphysik@mailbox.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	CERN-Exkursion 2022		
Betrag	1.023,79 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum		Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
<small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 –
Finanzantragsformular

Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019							
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input style="width: 20px;" type="text" value="2"/></p>									
<p>siehe Beiblatt „Antragsbegründung und Beschreibung“</p>									
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) Es gibt kein Material zum Übrigbleiben.</p>									
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input checked="" type="checkbox"/></p>									
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.) Die Zahlung soll an das Institut für Kern- und Teilchenphysik der TU Dresden gehen.</p>									
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 100px;"></td> <td>siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right; padding-right: 20px;">Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck		siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“	Summe Ausgaben	
Betrag [€]	Verwendungszweck								
	siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“								
Summe Ausgaben									
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 100px;"></td> <td>siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right; padding-right: 20px;">Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)		siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“	Summe Einnahmen	
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
	siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“								
Summe Einnahmen									
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
<p><small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small></p>	<p><small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</small></p>	<p><small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small></p>	<p><small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</small></p>						

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.3 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation

Ausgaben

Betrag in Euro	Ausgabeposten	Bemerkungen
4.536,59	Unterkunft	Betrag gleich dem Angebot von Association Genevoise des Auberges de Jeunesse („GENEVA HOSTEL“) + 100 € Schätzung Differenz durch anderen Wechselkurs
3.189,20	Reiseverbindung nach/von Genf & CERN	Betrag gleich dem Angebot von Fehmann - Reisen
85,00	Parkgebühren am Hostel	Schätzung
7.810,79	Summe Ausgaben	

Einnahmen

Betrag in Euro	Einnahmeposten	Bemerkungen
1.023,79	Förderung StuRa	Fehlbetragsförderung, hiermit beantragt
557,00	Förderung FSR Physik	Festbetragsförderung, zugesagt
500,00	Förderung OFP	Orientierungsplattform Forschung & Praxis Festbetragsförderung, zugesagt
1.500,00	Förderung GFF	Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden e.V. Festbetragsförderung, zugesagt
4.512,00	Teilnahmebeiträge	
-282,00	Korrekturbetrag für Härtefälle	siehe Beiblatt „Antragsbegründung und Beschreibung“
7.810,79	Summe Einnahmen	

Planungsgrößen

Variable	Betrag	Bemerkungen
Teilnahmebeitrag	94,00 €	verbindlich, d.h. darf nicht gesenkt werden
maximale Anzahl aller Teilnehmer*innen	48	
davon Härtefälle maximal	3	soll durch den StuRa gefördert werden, kostenfreie Teilnahme für Härtefälle

Stand: 25.08.2021 23:03:25 Uhr

1 von 1

Bearbeiter: Sebastian Mesow

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Bearbeiter*innen: Fritz Förster, Sebastian Mesow

Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrats für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden. Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fachschaftratsrat Physik.

Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden **48** Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten. Die Exkursionsteilnehmenden sollen im Geneva Hostel untergebracht werden, wofür 4.536,59 € veranschlagt sind. Der Bustransfer zum CERN soll vom Unternehmen Fehmann geleistet werden. Dies verursacht Kosten in Höhe von 3.189,20 €.

Beantragt wurde sowohl finanzielle Förderung durch den Förderverein der TU Dresden (GFF) (1.500 €), den FSR Physik (557 €) als auch dem TU-Projekt „Orientierungsplattform Forschung & Praxis“ (OFFP) (500 €). Diese Förderungen sind bereits bestätigt.

Eine zusätzliche Förderung durch den Studierendenrat in Höhe von insgesamt bis zu **1.023,79 €** würde den Teilnahmebeitrag der Studierenden von 109 € auf 94 € senken.

Durch die Förderung kommt der Fachschaftratsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG „Unterstützung der Studenten im Studium“ nach.

Programm

06.03.	ca. 07:00 Uhr abends	Abfahrt von Dresden, Zellscher Weg 19 Ankunft am Geneva Hostel in Genf
07.03.	nach dem Frühstück tagsüber abends	Fahrt vom Hostel zum CERN Besichtigung des CERN (Teil 1) Fahrt vom CERN zum Hostel
08.03.	nach dem Frühstück tagsüber ca. 19:00 Uhr	Fahrt vom Hostel zum CERN Besichtigung des CERN (Teil 2) Abfahrt von Genf
09.03.	ca. 10:00 Uhr	Ankunft in Dresden, Zellscher Weg 19

1 von 2

14 von 73

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Härtefälle

Wir möchten es bis zu 3 als Härtefall zu berücksichtigenden Teilnehmer*innen ermöglichen kostenfrei an der Exkursion teilzunehmen. Durch die Beratung wurde uns das Modell mit dem Korrekturbetrag für Härtefälle in der Einnahmen-Planung vorgeschlagen.

Vor der Abrechnung bzw. bei der Planung können 3 Teilnahmebeiträge nicht eindeutig zugeordnet werden. Diese können nach der Abrechnung jeweils entweder im Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (Härtefall) oder im Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ (zahlende*r Teilnehmer*in) stecken. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Für die Planung und die saubere Abrechnung der Fehlbetragsfinanzierung in den beiden Fällen, dass es Härtefälle gibt oder, dass es keine Härtefälle gibt, müssen daher 3 Teilnahmebeiträge in beiden Einnahmeposten berücksichtigt werden. Damit stecken 3 Teilnahmebeiträge doppelt in der Planungs-Kalkulation und daher müssen 3 Teilnahmebeiträge mit dem Korrekturbetrag in Höhe der 3 Teilnahmebeiträge wieder abgezogen werden. Die saubere Abrechnung würde behindert werden, wenn der Korrekturbetrag bereits in der Einnahmen-Planung mit dem Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (geringerer maximaler Fehlbetrag, keine Ersetzung der Mindereinnahmen im Posten „Teilnahmebeiträge“ durch Härtefälle) oder mit der Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ verrechnet werden würde.

In der Abrechnung sind alle Teilnahmebeiträge jeweils entweder dem Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ (tatsächlich zahlende*r Teilnehmer*in) oder dem Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (eingetretener Härtefall) zuordbar. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Dadurch muss unter allen Umständen der Korrekturbetrag für die Härtefälle in der Abrechnung bei der Ermittlung des durch den StuRa auszuführenden Fehlbetrages entfallen. Bzw. der Korrekturbetrag muss unter allen Umständen in der Abrechnung mit 0,00 € angesetzt bzw. berechnet werden.

Zudem ist dieses Modell mit dem Korrekturbetrag eines der transparentesten Modelle unter den untersuchten Modellen. Die Höhe des Einnahmeposten „Förderung StuRa“ ist gleich dem Maximalwert der Ausgabe des StuRa und der Antragssumme. Die Höhe des Einnahmepostens „Teilnahmebeiträge“ ist gleich dem Maximalbetrag der Summe der Teilnahmebeiträge aller maximal zahlenden Teilnehmer*innen. Die Bilanz (Summe der Ausgaben und Summe der Einnahmen) wird nicht künstlich erhöht und entspricht der tatsächlich maximal zu bewegendenden Geldmenge.

Anlagen

- Finanzantragsformular und Kalkulation
- Angebotseinholungsformular für den Posten „Unterkunft“ und 3 dazugehörige Angebotsbelege
- Angebotseinholungsformular für den Posten „Reiseverbindung nach/von Genf & CERN“ und 3 dazugehörige Angebotsbelege

2 von 2

15 von 73

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.5 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote
Reiseverbindung

Fassung vom
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angeboteinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Reiseverbindung von Dresden nach Genf am 06.03.2022 und die entsprechenden Rückreise am 08./09.03.2022 für 48 Studierende plus 2–3 Betreuende. Des Weiteren sollten die Angebote einen Transport vom Hostel zum CERN-Forschungsinstitut und zurück (ca. 2*13 km = 26 km) ermöglichen.

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____

Beginn _____

Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Fehmann Reisen	3.189,20 €
2) HEROLÉ Bustouristik GmbH („Busmeister.de“)	3.990,00 €
3) Teater Tours GmbH	4.950,00 €
4) Sachsen IdealTours GmbH	4.250,00 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

Wir haben uns für Fehmann Reisen entschieden, da es mit Abstand das billigste Angebot darstellt.

Laut jeweiligen AGB und jeweiligem, konkretem Angebot:

- Das Angebot von Fehmann Reisen inkludiert die Maut- und Parkgebühren während der Reise zwischen dem Abfahrtsort in Dresden und Genf sowie dem CERN.
- Das Angebot der Teater Tours GmbH inkludiert zwar diese Mautgebühren, aber exkludiert diese Parkgebühren.
- Das Angebot der HEROLÉ Bustouristik GmbH und der Sachsen IdealTours GmbH und exkludiert diese Maut- und Parkgebühren.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.6 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote
Unterkunft

Fassung vom
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Ausschreibung für eine Unterkunft in Genf oder der näheren Umgebung, vorzugsweise in der Nähe des CERN-Forschungsinstitutes. Die Unterkunft soll für 48 Studierende, 2-3 Betreuer und 2 Busfahrer vom 06.03.-08.03.2022 gebucht werden. Die Unterkunft sollte mindestens Frühstück mit zur Verfügung stellen.

Einholung des Angebots per:

- Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____

Beginn _____

Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Association Genevoise des Auberges de Jeunesse („GENEVA HOSTEL“)	4.436,59 €
2) Gangsted Christine et Erik („Hôtel Central“)	6.922,05 €
3) Association du Centre International Réformé John Knox („John Knox“)	6.624,08 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Wir haben uns für Geneva Hostel entscheiden, da es mit Abstand das günstigste Angebot darstellt.

Das Angebot von Hôtel Central enthält kein Frühstück.

Wechselkurs mit Stand zum 28.07.2021:
1 € = 1,080605 CHF

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3



Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular



Fassung vom 29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Herbers, Judith		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Team AufeinanderAchten		
Kontakt der Gruppe	Judith Herbers		
Antragsgegenstand	Goodies Ersti-Woche		
Betrag		87,79 €	
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	24.08.2021	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse:	Besuchsadresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studierendenrat der TU Dresden	StuRa-Baracke, TU-Kerngelände	Ostsächsische Sparkasse DD	Telefon: 0351 463 32043
Helmholtzstr. 10	George-Bähr-Str. 1 e,	BIC: OSDDDE81XXX	Telefax: 0351 463 33949
01069 Dresden	Zimmer 3	IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular



Fassung vom 29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019							
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input type="checkbox"/></p>									
<p>Als Hochschulgruppe sind wir von einigen Fachschaften nach Goodies für die Ersttuten des Wintersemester 2021/22 gefragt worden. Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem Finanzantrag gern in Auftrag geben, um einige im Wintersemester beginnenden Erstis auf unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu machen bzw. über uns zu informieren, und ihnen mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelungenen Start an der TUD zu verhelfen.</p> <p>Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner gekauft werden. Diese sollen lasergraviiert sein.</p>									
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) im Fundus der Hochschulgruppe zur Weiterverteilung an alte und neue Hochschulgruppenmitglieder und Interessierte</p>									
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/></p>									
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>									
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">87,79</td> <td>Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">87,79 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	87,79	Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner	87,79 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck								
87,79	Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner								
87,79 €	Summe Ausgaben								
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">87,79</td> <td>Förderbedarf des StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">87,79 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	87,79	Förderbedarf des StuRa	87,79 €	Summe Einnahmen
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
87,79	Förderbedarf des StuRa								
87,79 €	Summe Einnahmen								
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierenderrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer
Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular



Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Börnig, Julius		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden		
Kontakt der Gruppe	info@unisan-dresden.de / Julius Börnig		
Antragsgegenstand	Werbemittel ESE 2021		
Betrag	672,69 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum		Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
<small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer
Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular

Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019							
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input type="checkbox"/></p>									
<p>Wir möchten im kommenden Semester neue Mitglieder für unsere HSG gewinnen und zu diesem Zweck sinnvolles Werbematerial (mit unserem Logo bedruckte Pflasterboxen) in den Erstitütten einiger FSRe verteilen.</p> <p>Es sollen 1.500 Pflasterboxen bestellt werden.</p> <p>Die Postenhöhe und Antragssumme berücksichtigt eine eventuelle, spätere Preissteigerung von + 7 %.</p>									
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) Einlagerung für zukünftige ESE</p>									
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/></p>									
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>									
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Betrag [€]</th> <th>Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">672,69</td> <td>Pflasterboxen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">672,69 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	672,69	Pflasterboxen	672,69 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck								
672,69	Pflasterboxen								
672,69 €	Summe Ausgaben								
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Betrag [€]</th> <th>Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">672,69</td> <td>Förderung StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">672,69 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	672,69	Förderung StuRa	672,69 €	Summe Einnahmen
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
672,69	Förderung StuRa								
672,69 €	Summe Einnahmen								
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer
Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

bedruckte Pflasterboxen als Werbemittel,
Inhalt: 5 Pflaster,
Material: Kunststoff,
Farbe: weiß,
Anzahl: mind. 1.000 Stück,
Werbefläche: mind. 50x20mm

Einholung des Angebots per:

- Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____

Beginn **18.08.2021** Ende **26.08.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Highflyers Werbeartikel GmbH	761,48 €
2) Werbemittel24.com GmbH	628,68 €
3) Giffits GmbH	974,28 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **2)**

Begründung:

günstigstes Angebot trotz höherer Stückzahl (1.500 Stück statt 1.000 Stück)

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3


Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10


Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20


Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss günstig kaufen bei highflyers.de
Mein Konto Kontakt 0 Artikel


Günstig Schnell Zuverlässig Beratung: +49 (0) 8084 / 4 13 11 - 0


Alle Kategorien
Werbemittel suchen
Suche

Highflyers Werbemittel > Freizeit, Sport & Spiel > Gesundheit > Erste-Hilfe-Sets > Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss

Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss

Werbemittel-Nr.: 2512603600



1. Druck wählen

Tampondruck III 1-farbig

Sie können Ihr Logo im Warenkorb hochladen

Andruckmuster

2. Menge eingeben

1000 Menge derzeit nicht lieferbar, bitte nachfragen

Staffelpreise netto exkl. MwSt. brutto inkl. MwSt.

ab 1 Muster 0,204 €	ab 280 0,282 €	ab 1050 0,236 €	ab 3000 0,230 €
ab 5800 0,224 €	ab 10500 0,215 €	ab 21500 0,210 €	ab 28000 auf Anfrage

Verfügbarkeit

Keine Online-Lagerauskunft möglich, bitte anfragen

Bis zu 50% Preisvorteil ab **0,210 €** netto

zur unverbindl. Preisempfehlung von ~~0,41 €~~

Ihr Angebot

Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss

1000 Stück x 0,252 € 252,00 €

Vorkosten Tampondruck III 1-farbig 40,00 €

Werbearbeitung Tampondruck III 1-farbig 330,00 €

Datenprüfung und Korrekturabzug inklusive

Zwischensumme netto **622,00 €**

Versandkosten DE 17,90 €

Gesamtsumme netto 639,90 €

zzgl. 19% MwSt. 121,58 €

Gesamtsumme brutto 761,48 €

inkl. Lieferung innerhalb Deutschland

[Angebotsdetails](#)

Der Preis gilt für die Werbearbeitung an einer Position. Als Logovorlage benötigen wir eine vektorisierte EPS-Datei, Schriften in Pfad/Kurven gewandelt, Farbangaben nach Pantone C, kein Farbverlauf, kein Raster, Umsetzbarkeit des Motives vorbehalten. Zur Freigabe erhalten Sie einen PDF-Proof, zusätzlich kann auch ein Vorabmuster bestellt werden. Entspricht einem Stückpreis von 0,62 € / Stück (gerundet) bei einer Abnahmemenge von 1000 Stück. Lieferzeit: ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, Lieferung nach DE, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Vorüberweisung oder alternativ Rechnung zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung jeweils ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbearbeitung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbemittel GmbH - highflyers.de
Lieferzeit ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe

In den Warenkorb

MUSTER Drucken Fragen

✓ Bestpreisgarantie

✓ Top Kundenservice

✓ Persönliche Kundenbetreuer

✓ Gratis Freigabeskizze

Beschreibung

Das Werbepäsent Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox wird hergestellt aus Kunststoff. 5 Pflaster in einer durchsichtigen Box. EN 13485 konform.

Dieses Präsent vervollständigt ihr Kundenbetreuer gerne mit Ihrem Emblem. Als Standardveredelung wird beim Artikel Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox Tampondruck empfohlen. Die Druckgröße beträgt 60 x 25 mm mit maximal 4 Farben, Druckposition: Vorderseite (links offen, zentriert auf dem Körper (Vorderseite)).

Bis maximal 2500 Stück ist dieser Artikel auch mit Expressveredelung lieferbar.

Unsere Werbegeschenke, Werbemittel und Werbemittel sind nur für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Vereine bestimmt.

Details

Werbemittel-Nummer	2512603600
Mindestbestellmenge	280 Stück / Muster 1 Stück
Mindestbestellmenge mit Werbearbeitung	280 Stück
Werbemittel Farbe	weiss
Material	Kunststoff
Unverbindliche Preisempfehlung	0,41 Euro / netto
Abmessungen Werbemittel	ca. 3,5 x 8 x 1,5 cm
Werbemittel Gewicht	ca. 0,011 kg
Maximale Werbearbeitung	Veredelungspositionen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorderseite: Siebdruck A III max. 60 x 22mm, max. 1-farbig • Vorderseite: Tampondruck III max. 60 x 25mm, max. 4-farbig
Abmessung Großverpackung / Inhalt	ca. 37 x 40 x 36, 9kg / VE = 792 Stück
Zolltarifnummer / Ursprungsland	30065000000 / CN

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20



HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - Sonnenfeld 13 - D-84416 Taufkirchen

Angebotsdatum: 26.08.2021

Ihr Angebot bei highflyers.de



Artikel Bezeichnung	Stückpreis	Menge	Preis
Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss , [2512603600]	0,252 EUR	1000	252,00 EUR
Vorkosten Tampondruck III 1-farbig	40,00 EUR	1	40,00 EUR
Werbeanbringung Tampondruck III 1-farbig	0,33 EUR	1000	330,00 EUR
Gesamtbetrag netto:			622,00 EUR

Der Preis gilt für die Werbeanbringung an einer Position. Als Logovorlage benötigen wir eine vektorisierte EPS Datei, Schriften in Pfade/Kurven gewandelt, Farbangaben nach Pantone C, kein Farbverlauf, kein Raster, Umsetzbarkeit des Motives vorbehalten. Zur Freigabe erhalten Sie einen PDF-Proof, zusätzlich kann auch ein Vorabmuster bestellt werden.

Entspricht einem Stückpreis von 0,62 EUR / Stück (gerundet) bei einer Abnahmemenge von 1000 Stück. Lieferzeit: ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, Lieferung nach DE, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Vorüberweisung oder alternativ Rechnung zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung jeweils ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - highflyers.de

Anschrift:
HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH
Sonnenfeld 13
D-84416 Taufkirchen / Vils

AG München, HRB 160059
Geschäftsführer: Thomas Rable
Steuer-Nr.: 114/128/40110
USt-IdNr.: DE814581710

Bank: Sparkasse Erding-Dorfen
Konto: 1999 2999 BLZ: 700 519 95
IBAN: DE81700519950019992999
BIC/SWIFT: BYLADEM1ERD

Tel.: +49 (0) 8084/41311-0
Fax: +49 (0) 8084/41311-11
info@highflyers.de
www.highflyers.de

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe AGB.pdf

Telefon: +49 (0) 80 84 / 4 13 11-0 Telefax: +49 (0) 80 84 / 4 13 11-11 Email: info@highflyers.de Internet: highflyers.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote


Fassung vom 29.08.2021 19:20

80.000 Werbeartikel und die besten Werbegeschenke
+49 (0) 341 / 9939750
Kontaktformular

WERBEMITTEL24.COM

[Produkte](#)
[Themenwelten](#)
[Blog](#)
[Sale %](#)
FAQ

Home > Pflasterbox 'Pocket' aus Kunststoff 1020-006



Pflasterbox 'Pocket' aus Kunststoff 1020-006

Art-Nr.: GV0002200

Werbeartikeloptionen

Anzahl

- 1500 Stück
- 2500 Stück
- 3000 Stück
- 5000 Stück
- 6000 Stück

Farbe

weiß

Veredelungsverfahren

- Tampondruck 60 x 25 mm 2-farbig Unten
- Digitaldruck 85 x 30 mm vollfarbig Oben
- Doming 50 x 20 mm vollfarbig Oben
- Tampondruck 70 x 25 mm 1-farbig Oben
- Tampondruck 70 x 25 mm 2-farbig Oben

€

Ihr Preis

Entspricht Ihrer Werbeanbringung und der gegebenen bzw. gewählten Mindest-/Menge des Artikels.

Artikelpreis	1500 x	0,17 €	255,00 €
Tampondruck 70 x 25 mm 1-farbig Oben	1500 x	0,16 €	240,00 €
Druckvorkosten	1 x	33,28 €	33,28 €
Gesamtsumme (netto)			
528,30 €			
Stückpreis inkl. Druck			
0,35 €			
Gesamtsumme inkl. MwSt.			
628,68 €			

Angebot anfragen

Kostenlose Beratung

Kostenloser Grafikservice

Ihr Werbeartikel ist unsere verantwortungsbewusste Aufgabe. Wir beraten Sie zu Ihrem Wunschprodukt und Ihrer Werbeanbringung selbstverständlich kostenfrei.

* So lange der Vorrat reicht.

Produktbeschreibung
Lieferung
Bewertungen
Informationen

Pflasterbox aus Kunststoff, transparent gefrostet mit 5 Pflastern, Maße Pflaster: ca. 7,5 x 2 cm.

Farbe:	gelb
Material:	Kunststoff
Produktmaße:	4,00 x 10,10 x 0,90 cm
Lieferzeit:	ca. 3 Wochen ab Druckfreigabe
Verpackungseinheit:	600 Stück
Veredelungsverfahren:	Digitaldruck,Doming,Tampondruck
Druckfläche:	Tampondruck Oben 55 x 25 mm ,Tampondruck Unten 60 x 25 mm ,Digitaldruck Oben 85 x 30 mm ,Doming Oben 50 x 20 mm ,Tampondruck Oben 70 x 25 mm
Gewicht:	0,012 Kg
Ursprungsland:	China

WERBEMITTEL24

- Blog
- Über uns
- Kontakt
- Service Center
- Karriere

WISSENSWERTES

- Emasinierte Druckdaten
- Online-Farblibersicht
- Wichtig gestülpte Flächen
- Druckerdaten
- Druck-Tipps
- Arbeitsbereichsübergang

ZÄHLUNGSARTEN

- Rechnung
- Kreditkarte
- Paypal

FOLGEN SIE UNS:

Datum und Uhrzeit

12:58
26.08.2021

© 2021 werbmittel24.com GmbH

 - PSI 10085 |
 - GWW 12341

Datenschutz | AGB | Impressum

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Online-Angebot

vom 25.08.2021, gültig bis 25.08.2021

giffits



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Christian 5-Teilige Pflasterbox	390290	0,31 €	1000	310,00 €
Tampondruck 1-farbig				508,72 €

Farbe: Weiß
 Länge/Höhe/Breite: 10,00 cm/1,00 cm/4,10 cm
 Gewicht: 15 g
 Material: Polypropylen
 Verpackungseinheit: 1
 Mindestmenge: 250
 EAN: 4055227184558
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Summe 818,72 €*
 Summe brutto: 947,28€

Auf Basis dieses
 Angebotes beauftragen
 wir:

X

Datum / Firmenstempel /
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de // 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax: 040 2788 201-79



*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122 b | 22083 Hamburg | Geschäftsführung: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt | giffits.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular



Fassung vom 29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Pohlers, Antonia		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden)		
Kontakt der Gruppe	dresden@bonding.de		
Antragsgegenstand	Förderung Giveaways Erstsemesterwoche 2021		
Betrag	742,30 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	25.08.2021	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse:	Besuchsadresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemes-
terwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) –
Finanzantragsformular

Fassung vom
29.08.2021 19:20

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.08.2019	
<p>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: <input type="checkbox"/></p>			
<p>Antragsgegenstand sind nachhaltige und sinnvolle Giveaways (Kochlöffel/Pfannenwender sowie Pflanzensamen) für die kommende Erstsemestereinführung Anfang Oktober. Die Giveaways sollen in der Erstsemesterwoche 2021 an Erstsemester_innen der TU Dresden verteilt werden.</p>			
<p>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...) Verwendung bei Infoständen/Infoabenden der bonding-studierendeninitiative e.V. im Laufe des Wintersemesters. Bei weiter übrig gebliebenem Material wird dieses im Sommersemester an Studierende verteilt.</p>			
<p>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren? <input type="checkbox"/></p>			
<p>Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>			
<p>Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		Verwendungszweck
	278,20		Giveaway Pflanzensamen
	464,10		Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel
	742,30 €		Summe Ausgaben
<p>Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
	742,30		Förderung StuRa
	742,30 €		Summe Einnahmen
<p>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</p>			
<p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>			
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</p>

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Beschreibung des gesuchten Produktes: Kochlöffel oder Pfannenwender aus Holz mit individueller Lasergravur oder individuellem Aufdruck als nachhaltiges Giveaway
Größe: vorzugsweise mindestens 25cm lang
Benötigte Menge: 300 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____

Beginn **23.08.2021** Ende **24.08.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) WIRmachenDRUCK GmbH	464,10 €
2) Pro-Discount Import Export e.K.	463,61 €
3) Giffits GmbH	720,97 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)** ▼

Begründung:

Entscheidung für Position 1). Produkt mit Lasergravur ist hochwertiger als Produkt mit einfarbigem Tampondruck. Daher Entscheidung für Position 1), obwohl Position 2) geringfügig günstiger ist. Position 1) entspricht allen Anforderungen (individueller Aufdruck und Nachhaltigkeit)

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebotsbelege: Posten 2) Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Angebot 1)

WIRmachenDRUCK GmbH - Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

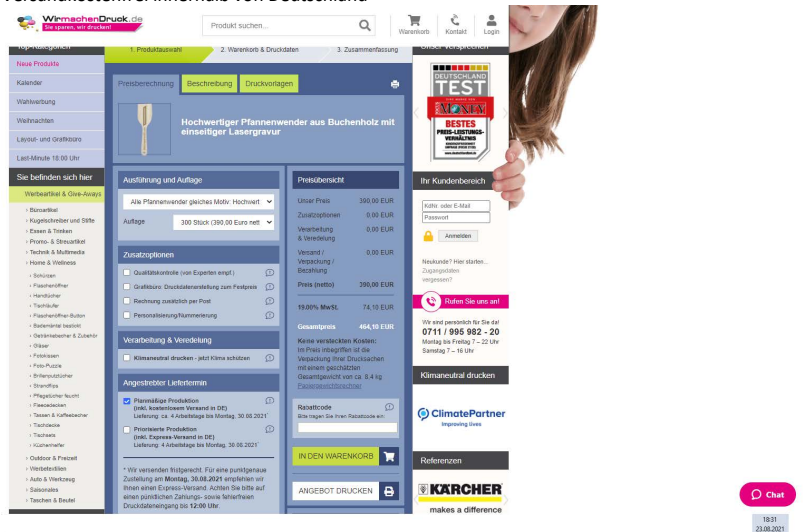
<https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html>

Stückzahl: 300 Stück
 Preis/Stück: 1,30€ (netto)
 1,55€ (brutto)
 Gesamtpreis: 464,10€ (brutto)

Beschreibung des Produktes:

- Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur
- Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
- Material: Buchenholz aus europäischer Produktion
- Abmessungen: ca. 298 x 59 mm
- Gewicht: 28 g
- Druckfläche: 230 x 15 mm
- In Einzelanfertigung in Deutschland veredelt.
- Mit fühlbar eingraviertem Motiv.
- Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat.
- Handwäsche empfohlen.

Angebot: 23.08.2021, 18.32
 Versandkostenfrei innerhalb von Deutschland



Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021
Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRmachenDRUCK

Sie sparen, wir drucken!

Produkt suchen...

Warenkorb
(/cart.htm)

Kontakt
(/kontakt.htm)

Log

AKTUELLES
(/AKTUELLE-NEUIGKEITEN.HTML)

ALLE PRODUKTE
(/PRODUKT-SORTIMENT.HTML)

PRODUKTION
(/DRUCKEREI.HTM)

HILFECENTER
(/FAQ.HTM)

ÜBER UNS

KONTAKT
(/KONTAKT.HTM)

Top-Kategorien

[Neue Produkte \(neuheiten-extrem-guenstig-bestellen.category,20470.html\)](#)

[Kalender \(fotokalender-bildkalender-jahresplaner.category,9487.htm\)](#)

[Wahlwerbung \(wahlwerbung-extrem-guenstig-online-drucken-lassen.category,19455.html\)](#)

[Weihnachten \(weihnachten.category,22011.htm\)](#)

L (i
 Sehr gut
b **4.79/5.00**

Sie interessieren sich hier

- [Werbeartikel & Give-Aways \(werbeartikel-werbemittel-merchandising-online-bestellen-guenstig.category,18219.html\)](#)
- [Büroartikel \(bueroartikel-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen.category,21497.htm\)](#)
- [Kugelschreiber und Stifte \(kugelschreiber-kunststoff-lasergravur-werbeartikel-online-bestellen-bedrucken-guenstig.category,18221.html\)](#)
- [Essen & Trinken \(essen-und-trinken-extrem-guenstig-bestellen.category,21557.htm\)](#)
- [Promo- & Streuartikel \(promo-und-streuartikel-extrem-guenstig-bestellen.category,21566.htm\)](#)
- [Technik & Multimedia \(technik-und-multimedia-werbe-](#)

1. Produktauswahl 2. Warenkorb & Druckdaten 3. Zusammenfassung

Preisberechnung Beschreibung Druckvorlagen

Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

Ausführung und Auflage

Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwert ▼

Auflage 300 Stück (390,00 Euro nett ▼

Zusatzoptionen

- Qualitätskontrolle (von Experten empf.) [\(popup_info.htm?l=z&c=2\)](#)
- Grafikbüro: Druckdatenerstellung zum Festpreis [\(popup_info.htm?l=z&c=1\)](#)
- Rechnung zusätzlich per Post [\(popup_info.htm?l=z&c=3\)](#)
- Personalisierung/Nummerierung [\(popup_info.htm?l=z&c=7\)](#)

Verarbeitung & Veredelung

- Klimaneutral drucken - jetzt Klima schützen [\(popup_info.htm?l=z&c=45&l=0\)](#)

Angestrebter Liefertermin

- [\(popup_info.htm?l=z&c=STANDARD_PRODUCTION&l=0&a=ArtikelType=D\)](#)

Preisübersicht

Unser Preis	390,00 EUR
Zusatzoptionen	0,00 EUR
Verarbeitung & Veredelung	0,00 EUR
Versand / Verpackung / Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	390,00 EUR
19.00% MwSt.	74,10 EUR
Gesamtpreis	464,10 EUR

Keine versteckten Kosten:
Im Preis inbegriffen ist die Verpackung Ihrer Drucksachen mit einem geschätzten Gesamtgewicht von ca. 8,4 kg [Papiergewichtsrechner \(/papiergewichtsrechner.htm\)](#)

Rabattcode
Bitte tragen Sie Ihren Rabattcode ein:

IN DEN WARENKORB

Unser Versprechen

ZENTRAL UND TEST

HÖCHSTE KUNDEN TREUE

WIRmachenDRUCK
PRODUKT „HEISSRAUHEN“
UMFANG PRODUZ 1020
WWW.WIRmachenDRUCK.DE

MONEY

(/auszeichnungen.htm)

Ihr Kundenbereich

KdNr. oder E-Mail

Passwort

Anmelden

Neukunde? Hier starten...
(/adresse.htm?onlyreg=1)

Zugangsdaten vergessen?
(/passwort_vergessen.htm)

Rufen Sie uns an!

Wir sind persönlich für Sie da!
0711 / 995 982 - 20
Montag bis Freitag 7 – 22 Uhr
Samstag 7 – 16 Uhr
(/kontakt.htm)

Klimaneutral drucken

Improving lives

[/klimaneut](#) Chat

Referenzen

https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html#content-view 1/9

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021

artikel-extrem-guenstig-und-weiness-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen,category,21562.html

- > Schürzen (schuerzen-online-guenstig-bestellen,category,20986.html)
- > Flaschenöffner (flaschenoeffner-bedruckt-werbeartikel-online-bestellen,category,18222.html)
- > Handtücher (handtuecher-guenstig-online-bestellen,category,20984.html)
- > Tischläufer (tischlaeufner-bedrucken-lassen-online,category,22062.html)
- > Flaschenöffner-Bütlon (bedruckte-flaschenoeffner-bueltens-extrem-guenstig-online-bestellen,category,18904.html)
- > Bademäntel bestickt (bademaentel-bestickt-extrem-guenstig-online-bestellen,category,19173.html)
- > Getränkebecher & Zubehör (becher-und-zubehoer-extrem-guenstig-bestellen,category,21116.html)
- > Gläser (glaeser-online-drucken-lassen,category,19513.html)
- > Fotokissen (fotokissen-extrem-guenstig-drucken,category,19746.html)
- > Foto-Puzzle (foto-puzzle-extrem-guenstig-drucken,category,22747.html)
- > Brillenputztücher (brillenputztuecher-extrem-guenstig-drucken,category,20158.html)
- > Strandflips (zehentrenner-strandflips-bedruckt-extrem-guenstig-drucken,category,20327.html)
- > Pflegetücher feucht (pfluegetuecher-extrem-guenstig-drucken,category,20547.html)
- > fleecedecken (fleecedecken,category,20450.html)
- > ebacher (foto-an-online-drucken,category,16755.html)
- > Küchenhelfer (kuechenhelfer-extrem-guenstig-drucken,category,20024.html)
- > Outdoor & Freizeit (outdoor-und-freizeit-extrem-guenstig-bedrucken,category,22243.html)
- > Werbetextilien (werbetextilien-extrem-guenstig-bestellen,category,21565.html)
- > Auto & Werkzeug (auto-und-werkzeug-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen,category,21567.html)
- > Saisonales (saisonales-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen,category,21568.html)
- > Taschen & Beutel (taschen-extrem-guenstig-drucken,category,20443.html)

Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRMACHENDRUCK

Planmäßige Lieferung

WIRMACHENDRUCK.de Druckerei

Produkt suchen...

ANGEBOT DRUCKEN

Warenkorb (cart.htm) Kontakt (kontakt.htm)

FRAGEN? Wir helfen gerne!

0711 / 995 982 - 20
((kontakt.htm))

Priorisierte Produktion (inkl. Express-Versand in DE)
Lieferung: 4 Arbeitstage bis Montag, 30.08.2021*

Produktion
Lieferung: ca. 4 Arbeitstage bis Montag, 30.08.2021*

* Wir versenden fristgerecht. Für eine punktgenaue Zustellung am **Montag, 30.08.2021** empfehlen wir Ihnen einen Express-Versand. Achten Sie bitte auf einen pünktlichen Zahlungs- sowie fehlerfreien Druckdateneingang bis **12:00 Uhr**.

Zusätzliche Hinweise (falls nötig)

Platz für Ihre Bemerkungen (ohne Gewähr):

Referenztext (optional)

Der [Referenztext \(/faq.htm#bestellungen-faq-3-10-18\)](#) ist nur für Ihre eigenen, internen Zwecke gedacht. Bitte tragen Sie hier keine produktionsrelevanten Daten ein – diese werden nicht berücksichtigt.

Produktbeispiele in Echtansicht

<
>

Sie befinden sich hier:
[Home \(https://www.wir-machen-druck.de\)](#) > [Werbeartikel & Give-Aways \(https://www.wir-machen-druck.de/werbeartikel-werbemittel-merchandising-online-bestellen-guenstig-category-18219.html\)](#) > [Home & Wellness \(https://www.wir-machen-druck.de/home-und-wellness-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen-category-21562.html\)](#) > [Küchenhelfer \(https://www.wir-machen-druck.de/kuechenhelfer-extrem-guenstig-drucken-category-20024.html\)](#) > [Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur \(https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html\)](#)

Häufige Fragen (/faq.htm) | Wiederverkäufer (wiederverkaeufner.html) | Kontakt (/cms.htm#c=kontakt) | Impressum (/cms.htm#c=impressum) | AGB (/cms.htm#c=agb) | Batteriegesezt (batteriegesezt.html) | Pfandrückgabe (/pfandrueckgabe.html) | Datenschutzerklärung (/datenschutzzerklaerung.html) | Informationen zum Datenschutz (/information-zur-datenschutzzerklaerung.html) | Privatsphäre Einstellungen (/tp/manns-partner/#uc-central-modal-show)

(auszeichnungen.html)

Papiergewichtsrechner

Ihr Helfer für Gewichtsprobleme

(/papiergewichtsrechner.html)

Zahlarten und Versand

Bezahlen nach Wunsch!

VORKASSE RECHNUNG LASTSCHRIFT
(/faq-zahlungsart.html)

Versand - just in time!

(/faq-versandarten.html)

Europaweiter Versand

Unser Versprechen an Sie:

100% kostenfreier Versand innerhalb von Deutschland *
* gilt nicht für Express-Lieferungen

Starke Angebote

Unsere Kalendervorlagen für 2022 sind online!
(/kalendervorlagen.html)

Zertifizierte FFP2-Masken besonders günstig! (/fp2-masken-guenstig-kaufen,category,24912.html)

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRmachenDRUCK

Alle Produkte (A-Z) ▼

Wir machen Druck.de
Sie sparen, wir drucken!
drucken,category,13391.html

Abschlussarbeit (extrem-günstig-diplomarbeit-drucken,category,13847.html)

Adventskalender (adventskalender-guenstig-drucken,category,24057.html)

Aktenordner (aktenordner-mit-2-loch-hebelmechanik-und-raumsparschlitz-extrem-guenstig-drucken,category,14084.html)

Angebotsmappen (angebotsmappen-extrem-guenstig-drucken,category,14041.html)

Arbeits- & Gesundheitsschutz (arbeits-und-gesundheitsschutz-guenstig-bestellen,category,22851.html)

Aufkleber (extrem-guenstig-aufkleber-drucken,category,9838.html)

B Backlightfolie (extrem-guenstig-backlightfolie-drucken,category,9769.html)

Bälle (baelle-extrem-guenstig-drucken,category,19961.html)

Banner & Planen (extrem-guenstig-planen-drucken,category,13424.html)

Beachflags (beachflags-dropflags-squareflags-straightflags-drucken-lassen,category,17339.html)

Bedienungsanleitungen (bedienungsanleitungen-drucken,category,24736.html)

Käuferschutz (bestellte Artikel geschützt - 30 Tage Rückgabe-garantie) (kauferschutz-bestellte-artikel-geschuetzt-30-tage-rueckgabe-garantie,category,19155.html)
Sehr gut 4.79/5.00

Bierdeckel (bierdeckel-drucken-runde-oder-quadratische-bierglasuntersetzer,category,10108.html)

Blicke (guenstig-bloek-bedrucken,category,9473.html)

Briefpapier (briefpapier,category,9466.html)

Briefumschläge (guenstig-briefumschlaege-bedrucken,category,9470.html)

Broschüren & Kataloge (extrem-guenstig-broschueren-drucken,category,13266.html)

Bücher (buch-drucken-buecher-drucken-guenstig-dina4-dina5-dina6-din-lang-quer-hardcover-pur-klebebindung,category,12529.html)

Trustpilot
Produkt suchen

TrustScore 4.7
100.453 Bewertungen

[Finden Sie uns auf Facebook \(https://www.facebook.com/wirmachendruck.de\)](https://www.facebook.com/wirmachendruck.de)


Durchschnittliche Bewertung bei Google Shopping: 4.7/5 aus [12.628 Kundenbewertungen](#) (Stand: 23.08.2021)

Warenkorb (cart.html)

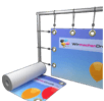
Kontakt (kontakt.html) 1.5 m

Log

Fußbodenaufkleber für mehr Sicherheit!
(/fussbodenaufkleber-mit-motiv-guenstig-drucken,category,23011.html)



Verpackungen zu packenden Preisen
(/verpackungen-bedrucken-guenstig,category,18091.html)



Banner & Planen für jeden Zweck!
(/extrem-guenstig-planen-drucken,category,13424.html)

https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html#content-view 3/9

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom
29.08.2021 19:20



Ihr Angebot

Datum: 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

Sorte: Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
Auflage: 1 x 300 Stück
Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
Material: Buchenholz aus europäischer Produktion Abmessungen: ca. 298 x 59 mm Gewicht: 28 g Druckfläche: 230 x 15 mm In Einzelanfertigung in
Deutschland veredelt. Mit fühlbar eingraviertem Motiv. Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat. Handwäsche empfohlen.

Preis	390,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	390,00 EUR
19,00% MwSt.	74,10 EUR
Gesamtpreis	464,10 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelsregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE 261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 56
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebot 2)

Pro-Discout Import Export e.K. - Kochlöffel, rund, Tampondruck 1-farbig

<https://www.pro-discout-werbeartikel.de/Kochloeffel-rund-25753?number=HFM10101>

Stückzahl: 300 Stück

Preis/Stück: 1,30€ (netto)

1,55€ (brutto)

Gesamtpreis: 463,61€ (brutto)

Beschreibung: Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrehten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbeartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbegeschenk mit Werbedruck. Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm

Artikelnummer: HFM10103

Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm

Angebot: 23.08.2021, 18.38 Uhr

Preis-Rechner:

Stückzahl eingeben: 300 Werbeanbringung wählen: Tampondruck 1-farbig (...)

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Veredelung: Tampondruck 1-farbig (T*)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €

Alle anzeigen x

18:38
23.08.2021

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Preis-Rechner:

Stückzahl eingeben: ▼ Werbeanbringung wählen: 📘 ▼

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Veredelung: Tampondruck 1-farbig (T1)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €
Optional Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	<input type="text" value="0"/> ▼	65,33 €	0,00 €
2% Skonto bei Vorabüberweisung (Gewerbekunden, Behörden, Institutionen können bei der Bestellung wahlweise auf Rechnung ohne Skonto umstellen.)			-7,81 €
Versandkosten DE / Verpackung	📘		6,70 €
Gesamtsumme (netto)			389,59 €
19 % MwSt.			74,02 €
Gesamtsumme (brutto)			463,61 €

[In den Warenkorb](#) 🛒 ➤

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Angebot

Datum: 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Kochlöffel, rund

Art.-Nr.: HFM10103 - Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm



Kalkulation:

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Veredelung: Tampondruck 1-farbig (T1)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	0	65,33 €	0,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €
2 % Skonto bei Vorabüberweisung (Gewerbekunden, Behörden, Institutionen können bei der Bestellung wahlweise auf Rechnung ohne Skonto umstellen.)			-7,81 €
Versandkosten DE / Verpackung			6,70 €
Gesamtsumme (netto)			389,59 €
19 % MwSt.			74,02 €
Gesamtsumme (brutto)			463,61 €

Lieferzeit: Nach Auftragsklarheit ca. 10 Werktage, Express nach Vereinbarung.

Möchten Sie weitere Mengen kalkulieren? Hier geht es zum Artikel:

<https://www.pro-discount-werbeartikel.de/Kochloeffel-rund-25753?number=HFM10103>

Produktinformationen

Art.-Nr.:	HFM10103
Name:	Kochlöffel, rund

Pro-Discount Import Export e.K.
Kampstr. 4
D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de
www.pro-discount-werbeartikel.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49
SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529
Ust.Id. DE202684595

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Pro·Discount 
... mehr für's Geld

Beschreibung:	Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrechselten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbegeschenk mit Werbedruck.
Gewicht:	16 g
Maße:	250 x 49 x 10 mm
Zolltarifnummer:	44199090
Material:	Buche
EAN:	4062588336229

Das Angebot ist freibleibend. Die Beschreibungen der Produkte in unserem Online-Shop sowie die optische Anmutung der Produkte auf den Produktabbildungen können von der tatsächlichen Beschaffenheit der Produkte abweichen. Die Produktbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften. Preise sind freibleibend. Bei offenkundigen Schreib-, Druck-, Rechenfehlern oder bei Preisveränderungen behalten wir uns eine Korrektur vor. Weiterhin behalten wir uns Abweichungen der Abbildungen vom tatsächlichen Artikel in Bezug auf Farbe, Materialstärke, Struktur und Ausführung vor. Das Angebot wurde elektronisch erstellt und richtet sich an Industrie, Handel, Gewerbe, Vereine und Institutionen.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie persönlich. Sie erreichen uns per Telefon unter 05121 69707 0 oder per Mail unter verkauf@pro-discount.de

Pro-Discout Import Export e.K.
Kampstr. 4
D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de
www.pro-discount-werbartikel.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49
SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529
Ust.Id. DE202684595

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebot 3)

Giffits GmbH - Kochlöffel, rund, Tampondruck 1-farbig

<https://www.giffits.de/kochloeffel-45-cm-werbemittel-312649.htm>

Stückzahl: 300 Stück

Preis pro Stück: 2,02€ (netto) zzgl. Versand und Umsatzsteuer

Gesamtpreis: 720,97€ (brutto)

Beschreibung: Das Werbemittel "Kochlöffel 45 cm" können Sie mit Ihrem Logo veredeln lassen. Der Werbemittel besteht aus Holz. Hergestellt wird der Werbemittel in Deutschland. Aus Holz.

Artikelnummer:312649

Angebot: 24.08.2021, 08:04 Uhr

Die ganze Welt der Werbemittel

giffits

Persönliche Beratung 040 2788 201-0

Sortiment Suchbegriff oder Art.-Nr. Menge Druck Budget Service

Startseite / Haushalt / Küche / Kochlöffel / Kochlöffel 45 cm

Kochlöffel 45 cm
★★★★☆ (17) Art.-Nr.: 312649

Größe:

Menge: 300

Druck: Tampondruck 1-farbig

300 Stk x 1,95 € 438,00 €
+ Tampondruck 1-farbig 167,85 €

605,85€ zzgl. USt.

Anfrage & Grafikservice
Muster bestellen
Angebot drucken
In den Warenkorb

Ihr Logo auf dem Werbemittel

Alle anzeigen 08:04 24.08.2021

Artikel	Menge	Veredelung	Preis
 Kochlöffel 45 cm Art.-Nr.: 312649 Lieferzeit: ca. 20 Werktage Größe: 45 cm Material: Holz Aktualisieren Löschen	300 Stk	Tampondruck 1-farbig Werbeanbringung Tipp! Mit Ihrem Logo können wir Sie noch besser beraten! Logo-Upload	605,85 € zzgl. Fracht

Nach Abschluss der Bestellung erhalten Sie die Möglichkeit uns Ihr Logo zuzuschicken.

Gesamt **605,85 €**
Alle Preise zzgl. USt.


Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021


A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Online-Angebot

vom 24.08.2021, gültig bis 24.08.2021





Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Kochlöffel 45 Cm	312649	1,46 €	300	438,00 €
Tampondruck 1-farbig				167,85 €
Summe				605,85 €*

Größe:	45 cm
Länge:	45,00 cm
Gewicht:	48 g
Material:	Holz
Verpackungseinheit:	1
Mindestmenge:	1
EAN:	4055227278974
Zahlart:	Vorkasse zzgl. Versandkosten
Lieferung:	Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses
Angebotes beauftragen
wir:

X

Datum / Firmenstempel /
Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de // 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax: 040 2788 201-79

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns
den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122 b | 22083 Hamburg | Geschäftsführung: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt | giffits.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Beschreibung des gesuchten Produktes: Pflanzensamen mit individuellem Aufdruck der Verpackung als nachhaltige und sinnvolle Giveaways
Größe: Standard-Samentüte (wie im Baumarkt, Supermarkt etc.)
Benötigte Menge: 1000 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____

Beginn **23.08.2021** Ende **25.08.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Daniel Gollasch Einzelunternehmer ("Seedball Factory")	278,20 €
2) Greengiving B.V.	1.023,40 €
3) Sven Daubert & Michael Stauder GbR ("Luckygreen")	662,24 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)** ▼

Begründung:

Entscheidung für Position 1) aufgrund des günstigsten Preises. Das Produkt entspricht den Anforderungen (individueller Aufdruck und Nachhaltigkeit) und erfüllt als Giveaway seinen Zweck. Im Vergleich zu den anderen zwei Angeboten ist es die mit Abstand günstigste Option und stellt somit das beste Preis-Leistungs-Verhältnis dar.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebotsbelege: Posten 1) Giveaway Pflanzensamen

Angebot 1)

Seedball Factory - Samentütchen mit individuellem Aufdruck (Bienenwiese)

<https://seedball-factory.de/produkt/samentuetchen/>

Anbieter: Daniel Gollasch Einzelunternehmer (Inhaber: Daniel Gollasch)

Produkt: Samentütchen mit individuellem Aufdruck (Bienenwiese)

Beschreibung: Unsere Samentütchen sind die einfachste Art, Natur zurück in die Stadt zu bringen. Sie bestehen aus umweltfreundlichem Pergaminpapier, welches mit Samen Ihrer Wahl gefüllt und einem kreditkartengroßen individuellen Aufdruck (DIN A8) geliefert wird. Ideal als preiswertes Wahlkampf-Giveaway oder Geschenk für Ihre Kundinnen und Kunden, an dem sie einen ganzen Frühling und Sommer lang Freude haben werden. Den Aufdruck können Sie OHNE AUFPREIS komplett individuell gestalten.

Stückzahl: 1000

Preis/Stück: 0,26€ (netto)

0,28€ (brutto)

Gesamtpreis: 278,20€ (brutto)





Angebot: 25.08.2021, 13.16 Uhr


The screenshot shows the website interface for Seedball Factory. At the top, there are navigation links: Über Uns, Anfrage, Impressum, Datenschutz, Mein Benutzerkonto, and a shopping cart icon labeled 'WARENKORB'. Social media icons for Facebook, Instagram, and LinkedIn are also present. Below the navigation is a breadcrumb trail: Startseite > Samentütchen > Blumenwiebeln > Seedbombs > Samenkapseln > Shop > Deutsch. The main content area features a large image of a woman tending to plants in a wooden crate, with a red overlay text that reads 'Bienenfreundliche Blümmischung'. To the right of the image is the product title 'Samentütchen mit individuellem Aufdruck' and a detailed description. Below the description is a form with input fields for 'Anzahl' (set to 1000) and 'Saatgut' (set to Bienenwiese), a price display of 278,20€, and a 'Clear selection' button. At the bottom of the form is a green button labeled 'IN DEN WARENKORB'. A small timestamp '13:16 25.08.2021' is visible in the bottom right corner of the screenshot.

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021


A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Über Uns Anfrage Impressum Datenschutz Mein Benutzerkonto  WARENKORB   



Startseite Samentütchen Blumenzwiebeln Seedbombs Samenkapseln Shop

 Deutsch

Samentütchen mit individuellem Aufdruck

Unsere **Samentütchen** sind die einfachste Art, Natur zurück in die Stadt zu bringen. Sie bestehen aus umweltfreundlichem Pergaminpapier, **welches mit Samen Ihrer Wahl** gefüllt und einem kreditkartengroßen individuellen Aufdruck (DIN A8) geliefert wird.

Ideal als **preiswertes Wahlkampf-Giveaway** oder **Geschenk für Ihre Kundinnen und Kunden**, an dem sie einen ganzen Frühling und Sommer lang Freude haben werden.

Den **Aufdruck** können Sie OHNE AUFPREIS komplett individuell gestalten. Die Druckvorgaben

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Foto gestellt: seedball-factory.de, Ulmerstr. 41, 13347 Berlin

Bienenfreundliche Blümmischung

finden Sie hier: [Druckvorgaben_Samentütchen](#).

Bitte senden Sie uns Ihre Druckdatei nach der Bestellung unter Angabe Ihrer Bestellnummer an kontakt@seedball-factory.de.

Gerne übernehmen wir für Sie auch die Erstellung der Druckdatei zum Festpreis von 27 Euro. Bitte senden Sie uns nach der Bestellung Ihre Fotos, Logos, Texte usw. an kontakt@seedball-factory.de

Anzahl

Saatgut

278,20€ [Clear selection](#)

Lieferzeit: 7 Werktage

- 1 +

[IN DEN WARENKORB](#)

Artikelnummer: n.a.
Kategorie: [Samentütchen](#)
[Individuell](#)

[Beschreibung](#)

[Zusätzliche Information](#)

Beschreibung

Preise:

ANZAHL	STÜCKPREIS (netto)	GESAMTPREIS (brutto inkl. 7% USt.)
500	29 Cent	155,15 Euro
1000	26 Cent	278,20 Euro

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

1.000	26 Cent	278,20 Euro
2.500	STÜCKPREIS 24 Cent (netto)	GESAMTPREIS (brutto 642,00 Euro inkl. 7% USt.)
5.000	22 Cent	1177,00 Euro



Share On
Facebook



Tweet This
Product



Pin This
Product



Email This
Product

Samentütchen | Blumenzwiebeln | Seedbombs | Samenkapseln | Über Uns |
Impressum | AGB | Datenschutz | Anfrage | Nachhaltige Werbeartikel | 🛒

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Angebot 2)

Greengiving B.V. – Samentütchen 82x110mm

<https://www.greengiving.de/samentutchen/sament%C3%BCtchen-82-110>

Anbieter: Greengiving B.V.

Produkt: Samentütchen 82 x 110 mm, Bienenmischung

Beschreibung: Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner! Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design in Vollfarbe bedruckt werden. Standardmäßig können Sie aus mehr als 20 verschiedenen Samenarten wählen. Andere Blumen, Kräuter, Gemüsesamen sind auf Anfrage erhältlich. Eine einzigartige Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit schönen Blumen oder Kräutern zu promoten!

Preis/Stück: 0,86€ (netto)

1,02€ (brutto)

Gesamtpreis: 1.023,40€ (brutto)

Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.33 Uhr

Kundenservice ✓ Kostenlose Druckprobe + Versand ✓ Nachhaltig und grün Login

Greengiving Was für ein nachhaltigen Geschenk such? Benötigen Sie Beratung? +49 3222 10945 70

Kategorien Samenpapier Baumwolltaschen Samentütchen Umweltfreundliche Stifte 170 Bewertungen

Samentütchen 82 x 110 mm

Stückzahl 1000 Sie sparen 45%

Produktfarbe Weiß

Lieferdatum 06-09-2021

Samen Bienenmischung

Aufdruck Vorder- & Rückseite Vollfarbe

Preis pro Stück 0,86
Versandkosten GRATIS
Einstellkosten GRATIS
Gesamt exkl. MwSt. **860,00**
Gesamt inkl. MwSt. 1.023,40 (19%)

in den Warenkorb

Anfrage senden

kostenlose Druckvorschau

17:33
23.08.2021

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

▸ Kundenservice ✓ Kostenlose Druckprobe + Versand Nachhaltig und grün ▸ Login

Was für ein nachhaltigen Geschenk suchen Sie? 🔍

Kategorien Samenpapier Baumwolltaschen Samentütchen

Grüne Werbegeschenke ▸ Samentütchen ▸ Samentütchen 82 x 110 mm

Samentütchen 82 x 110 mm

Stückzahl: 1000 Sie sparen 45%

Produktfarbe: Weiß

Lieferdatum ⓘ: 06-09-2021

Samen: Bienenmischung

Aufdruck Vorder- & Rückseite: Vollfarbe

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110> 1/3

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021

Preis pro Stück 0,86

Versandkosten **GRATIS**

Einstellkosten **GRATIS**

Gesamt exkl. MwSt **860,00**

Gesamt inkl. MwSt 1.023,40 (19%)

Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

in den Warenkorb

Anfrage senden

kostenlose Druckvorschau

9.0 9.0 von 10 - 170 Bewertungen

Gratis digitale Druckprobe
 Immer eine passende Lösung
 Angebot innerh. 8 Std.

Nachhaltig und grün

produktinformationen

preisübersicht

aufdruck

Artikelnummer:	63012
Aufdruckgröße Vorder- & Rückseite:	72 x 100 mm
Lieferzeit:	10 Werktage einschl. Druck
Material:	Papier
Abmessungen:	8.2 x 11 cm
Mindestmenge:	500

Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner!

Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110>
2/3


Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen


Fassung vom
29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

in Vollfarbe bedruckt werden. Standardmäßig können Sie aus mehr als 20 verschiedenen Samenarten wählen. Andere Blumen, Kräuter, Gemüsesamen sind auf Anfrage erhältlich. Eine einzigartige Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit schönen Blumen oder Kräutern zu promoten!



Kundenservice

- ▶ FAQ
- ▶ Über Greengiving
- ▶ Kontakt
- ▶  Greengiving Barneveld

Telefon: +49 3222 1094570
Mail: info@greengiving.de

Beliebte Produkte

- ▶ Ökologische Werbegeschenke
- ▶ Samentütchen bedrucken
- ▶ Samennanier bedrucken
- ▶ Baumwolltaschen

Greengiving BV
Königsborner Str. 26 a, 39175 Biederitz

AGB Impressum Datenschutzerklärung 9.0 op 10 - 170 Bewertungen

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110> 3/3

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

Angebot 3)

Luckygreen – Samentüten Standard, Sommerblumen

<https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3>

Anbieter: **Luckygreen - Werbepflanzen und pflanzliche Werbemittel**

Sven Daubert & Michael Stauder GbR

Produkt: Samentüten Standard, Sommerblumen

Artikelnummer: 1608030.3

Beschreibung: Produktinformationen "Samentüten Standard"

Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann.

Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

Die Fakten

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

Preis/Stück: 0,55€ (netto)

0,66€ (brutto, inkl. Versand)

Gesamtpreis: 662,24€ (brutto) → 550€ (netto) zzgl. Versandkosten 6,50€ (netto)

Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.43 Uhr

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

The screenshot shows the 'luckygreen' website interface. At the top, there is a search bar and navigation links like 'Home', 'Blumen aus der Dose', 'Werbe Pflanzsets', 'Natur-Streuartikel', 'Edelweiß', and 'Weitere Ideen'. The main content area is titled 'Samentüten Standard' and displays a grid of seed packets. To the right of the grid is a table with pricing information:

Menge	Stückpreis
bis 999	0,90 € *
ab 1000	0,55 € *
ab 3000	0,36 € *
ab 5000	0,33 € *
ab 8000	0,32 € *
ab 10000	0,30 € *


Below the table, there are additional details: 'zzgl. MwSt. zzgl. Versandkosten', 'Versand innerhalb 20 Werktagen', and a dropdown menu for 'Bitte gewünschte Samensorte wählen:' with 'Sommerblumen' selected. A quantity selector is set to '1000' and a green button 'In den Warenkorb' is visible. At the bottom of the product grid, there are tabs for 'Beschreibung' and 'Downloads', and a section titled 'Produktinformationen "Samentüten Standard"'. A small timestamp '17:43 23.08.2021' is located in the bottom right corner of the screenshot area.

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021


A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentüten Standard | Luckygreen Werbepflanzen



Samentüten Standard



Menge	Stückpreis
bis 999	0,90 € *
ab 1000	0,55 € *
ab 3000	0,36 € *
ab 5000	0,33 € *
ab 8000	0,32 € *
ab 10000	0,30 € *

zzgl. MwSt. zzgl. Versandkosten
Versand innerhalb 20 Werktage

Bitte gewünschte Samensorte wählen:

Sommerblumen
▼

1000
▼

In den Warenkorb
>

♥ Merken ▪ Empfehlen ? [Frage zum Artikel](#)

Artikel-Nr.: 1608030.3

Beschreibung
 Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher...

Produktinformationen "Samentüten Standard"

https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3
1/2

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom
29.08.2021 19:20

23.8.2021

Samentüten Standard | Luckygreen Werbepflanzen

Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann.

Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

Die Fakten

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschsamensamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

*** Angebote nur für Handel und Gewerbe in Deutschland, Österreich und der Schweiz.**

Liefermöglichkeiten innerhalb der EU werden auf Anfrage gerne geprüft. Endkunden erhalten unsere Produkte in unserem ebay-Shop. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

<https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3>

2/2

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List". Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSRen besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.

Es sollen 500 Lineale bestellt bzw. gekauft werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Verbleibt bei der HSG Verkehrte Welt e.V. für die nächste ESE.

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
273,46	Lineale
273,46 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
273,46	Lineale
273,46 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Lineale mit Werbeaufdruck
 Material: Kunststoff
 Druck: einseitig und einfarbig bedruckt
 Farbe: orange
 Länge: ca. 20 cm
 Anzahl: 500

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **30.08.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Edition Buchholz GmbH („ihr-werbedruck.de“) – Lineal 20 cm	273,46 €
2) werbemittel24.com GmbH – Lineal 7016-0	350,46 €
3) MEGA-PRINT GbR – 20 cm Lineal	336,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Niedrigster Preis

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Ab 100 € kostenloser Versand (DE) Rabattstaffeln für Wiederbesteller Express-Lieferzeiten

Suchen

Wir sind schnell!

Produktionszeit nur 2-3 Werktage!



info@ihr-werbedruck.de 05 51 - 9 99 53 63

Login | Impressum

- Büroartikel | Feuerartikel | Tassen & Becher | Werkzeug | Gastro | Stoffartikel | Spielwaren | Hygiene | Saison & Pflanzen | Schlüsselanhänger | Hüte & Mützen | Kartonartikel | Sale



Büroartikel > Lineale > Lineal 20 cm



- kurze Produktionszeit kompetente Beratung Gratisversand ab 100 EUR (DE)

Lineal 20 cm

Farbe: Orange

Art.-Nr.: KS0069

Produktionszeit: 2 - 3 Werktage

Datum und Uhrzeit: 16:14 30.08.2021

Menge: 500

Farbe: Orange

Aufdruck: 1seitig: 1-farbig

Details zum Aufdruck geben Sie im Warenkorb an.

Vorab-Exemplar: Nein

Per Post zur Produktionsfreigabe

Versand: Kostenfrei ab 100 € (DE) - Details

Stückpreis: Netto 0,46 € / Brutto 0,55 €

Gesamtpreis (Alle Kosten inbegriffen)

229,80 € zzgl. USt. | 273,46 € inkl. USt.

In den Warenkorb

Sofortkauf

Angebot als PDF herunterladen.

Hochwertiges Lineal mit einer Maßlänge von 20 cm, das wir für Sie in verschiedenen Farben lagernd haben. Durch seine große Druckfläche ist es ein idealer Werbeträger für Ihre Botschaft! Der Druck kann einfarbig oder mehrfarbig erfolgen. Die weiße Variante ist darüber hinaus sogar vollflächig bedruckbar.

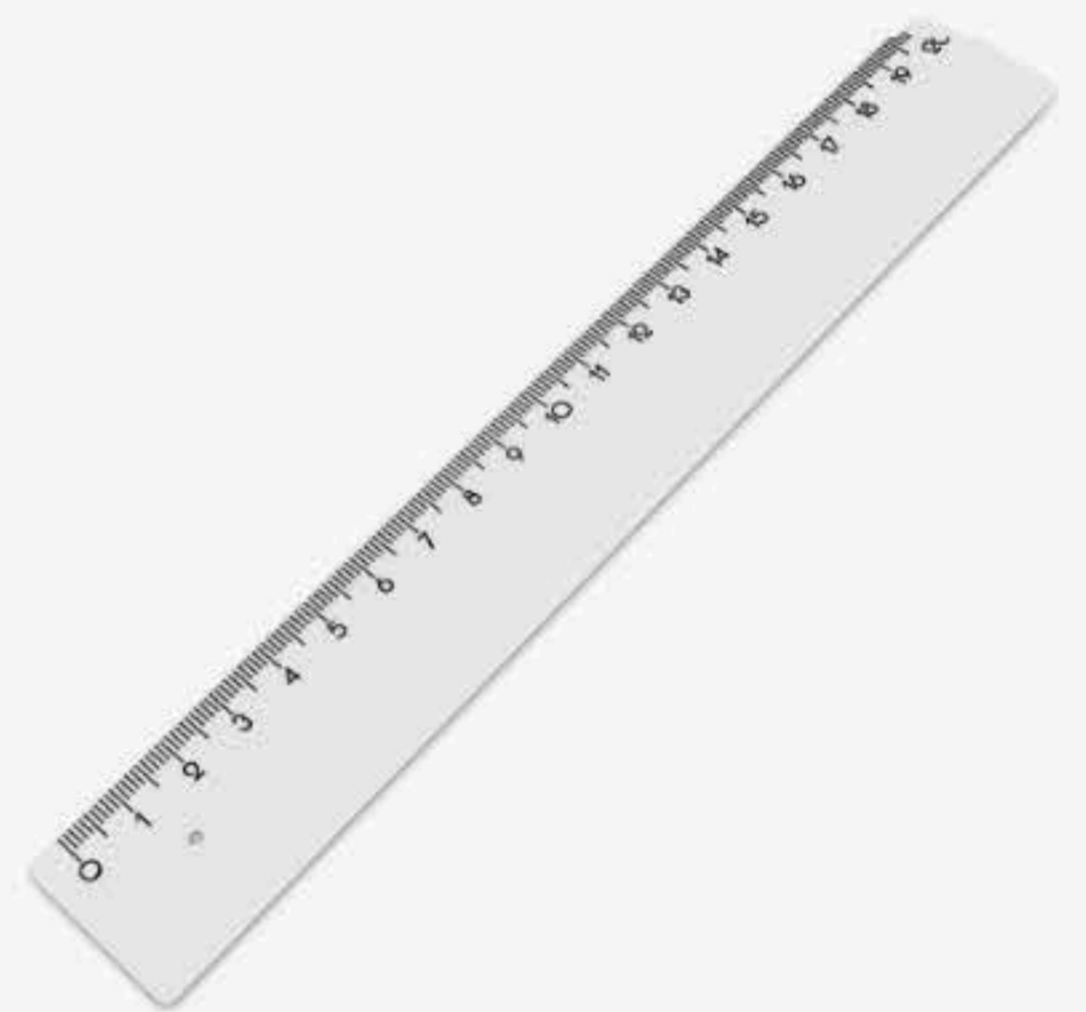
Dieses hochwertige Lineal aus Kunststoff in verschiedenen Farben inkl. einer weißen und zwei transparenten Varianten ist ein hervorragender Werbeträger. Die Druckfläche ist mit 150 x 16 mm bzw. 140 x 10 mm bei der Q-connect-Variante sehr lang und bietet somit genügend Platz für Logos, Adressdaten und Zusatzinformationen. Aufgedruckt ist eine Zentimeterskala von 0 bis 20. Die transparente Variante bieten wir in zwei Variationen an: zum einen als neutrale Variante, zum anderen vom Linealhersteller Q-Connect. Dieses Lineal ist bei gleicher Qualität preisgünstiger als die neutrale Variante, daher haben wir es zusätzlich für Sie ins Progra mm mit aufgenommen. Wie die meisten vergleichbaren Produkte besitzt dieses Exemplar einen kleinen Überstand zu beiden Seiten, um das Messen zu erleichtern. Außerdem befindet sich das typische Loch an einer der Seiten. Zwar wissen heute die Wenigsten, dass dieser Zusatz früher zur Befestigung von Tafelschwämmen diente, dennoch erfüllt das Loch auch heute noch einen praktischen Nutzen. Beispielsweise kann das Lineal an einem Nagel aufgehängt werden.

Oberseite der Lineale bedrucken

Die Wahl der Druckfläche ist bei einem solchen Werbeträger selbsterklärend. Sie befindet sich auf der Oberseite, wo gleichzeitig die Skala angebracht ist, sodass Ihr individueller Aufdruck jederzeit nach oben gerichtet ist. Möchten Sie diese Lineale bedrucken, stehen Ihnen einfarbige und mehrfarbige Lösungen von uns als Ihrem Druckdienstleister zur Verfügung. Die Unterschiede der Produktionskosten können Sie im Voraus dem Online-Preisrechner entnehmen. Sie sind allerdings bei diesem Artikel marginal. Die Lineale bedrucken wir ab einer kleinen Stückzahl von fünf Ausführungen. Somit lohnt sich die Zeichenhilfe selbst für kleine Unternehmen.

Give Away mit praktischem Nutzen

Gut geeignete Werbemittel unterscheiden sich durch einen praktischen Nutzen von weniger gelungenen Artikeln. Bei diesem Produkt besteht wenig Zweifel an der Verwendbarkeit im Alltag. Deshalb könnte Ihr Lineal mit eigenem Logo einen umso wirksameren Effekt entfalten. Richtig eingesetzt spricht es die passende Zielgruppe an. Beispielsweise profitieren Sie als Schreibwarenhersteller kurz vor Beginn der Schulzeit von der kurzen Lieferzeit. Lassen Sie zum Beispiel Lineale bedrucken und verschenken Sie diese an Schüler, um positive Assoziationen bei potentiellen Käufern zu wecken.



Ein Lineal ist in zahlreichen Branchen und Umfeldern eine enorm große Hilfe. Unterstreichungen, geometrische Figuren oder sogar technische Zeichnungen wären ohne das passende Zubehör kaum denkbar oder nicht zu entziffern. Da ohnehin ein ständiger Bedarf an diesen Produkten besteht, könnten Sie ein solches Lineal mit unserer Hilfe mit Ihrem individuellen Aufdruck versehen. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass das aufgedruckte Zentimetermaß tatsächlich genau 20 cm entspricht!

Für hilfreiche Tipps zur Erstellung Ihrer Druckvorlage können Sie nützliche Informationen auf unserer Vorlagenseite finden.

Weitere interessante Seiten

- Lineal Papierenleger 15 cm



Kontaktadresse:

Edition Buchholz GmbH

Reinhard-Rube-Str. 13a 37077 Göttingen

Tel.: 05 51 - 9 99 53 63 info@ihr-werbedruck.de

Unternehmen

- > Wir über uns > Kontakt

- > Zahlungsarten und Rabattstaffeln > Versandinformationen > Stellenangebot

Kundenservice

- > Fragen & Antwort > Glossar > Impressum

Wir liefern mit



Sicherheit



Zahlungsart



Folgen Sie uns



Kategorien

- > Büroartikel > Feuerartikel > Tassen & Becher > Werkzeug > Gastro > Stoffartikel > Spielwaren > Hygiene > Saison & Pflanzen > Schlüsselanhänger > Hüte & Mützen > Kartonartikel > Sale

Aktuelle Favoriten

- > Beauty Produkte > Feuerzeug bedrucken > Geschenkboxen > Gravierte Werbartikel > Kapselheber bedrucken > Kugelschreiber bedrucken > Spitzer bedrucken > Streichhölzer bedrucken > Werbartikel zu Silvester > Werbartikel zu Weihnachten > Zurück zur Schule



Lineal 7016-0

Art-Nr.: HE0006800

ab: **0,20 €**
zzgl. MwSt.

Werbepartikelloptionen

Anzahl

- 250 Stück
- 500 Stück**
- 1000 Stück
- 2500 Stück
- 5000 Stück

Farbe

orange

Veredelungsverfahren

- keine Veredelung
- Siebdruck 1-farbig**
- Digitaldruck Vollfarbig

Ihr Preis

Entspricht Ihrer Werbeanbringung und der gegebenen bzw. gewählten Mindest-/Menge des Artikels.

Artikelpreis	500 x	0,25 €	125,00 €
Siebdruck 1-farbig	500 x	0,24 €	120,00 €
Druckvorkosten	1 x	49,50 €	49,50 €
Gesamtsumme (netto)			294,50 €
Stückpreis inkl. Druck			0,59 €
Gesamtsumme inkl. MwSt.			350,46 €

Angebot anfragen

Chat

Kostenlose Beratung

Kostenloser Grafikservice

Ihr Werbepartikel ist unsere verantwortungsbewusste Aufgabe. Wir beraten Sie zu Ihrem Wunschprodukt und Ihrer Werbeanbringung selbstverständlich kostenfrei.

* So lange der Vorrat reicht.

Datum und Uhrzeit:

16:14
30.08.2021

Produktbeschreibung | Lieferung | Bewertungen | Informationen

Lineal mit gedruckter 20 cm Skala auf schräg abfallender Fläche und Tuschkante - Made in Europe.

Farbe:	weiß
Material:	Kunststoff
Produktmaße:	210,00 x 30,00 x 2,00 mm
Lieferzeit:	ca. 3 Wochen ab Druckfreigabe
Veredelungsverfahren:	Digitaldruck, Siebdruck
Druckfläche:	200 x 18 mm, 210 x 30 mm
Gewicht:	0,015 Kg
Ursprungsland:	Germany

WERBEMITTEL24

- Blog
- Über uns
- Kontakt
- Cookie Settings
- Karriere

WISSENSWERTES

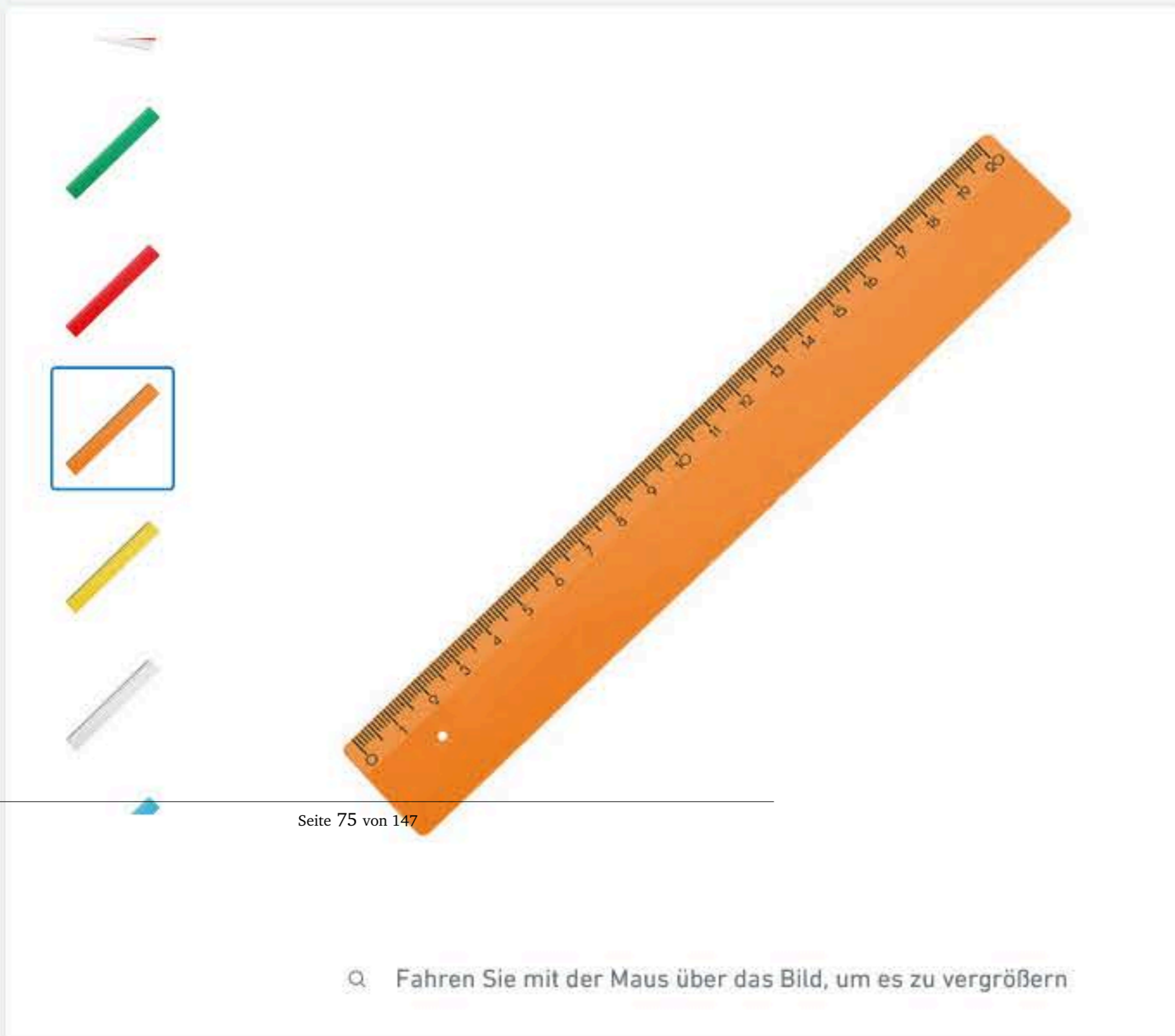
- Erforderliche Druckdaten
- Pantone-Farbübersicht
- Häufig gestellte Fragen
- Druckverfahren
- Unser Team
- Altbatterieentsorgung

ZAHLUNGSARTEN

- Rechnung
- Vorkasse
- Paypal

FOLGEN SIE UNS:





20 cm Lineal

Art. Nr. WS7016-0G

★★★★★ 0 Bewertungen



Farbe: Orange

Orange

Preis: €0.26

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Lager: ● Auf Lager, ca. 5 - 15 Tage Lieferzeit

Menge: - 500 +

In den Warenkorb legen

Jetzt kaufen

Artikelfarbe für Designer auswählen



ARTIKEL SELBST GESTALTEN

Beschreibung

WERBEMITTEL 20 CM LINEAL BEDRUCKEN LASSEN

Lineal aus durchgefärbtem Kunststoff mit schräg abfallender Fläche und aufgedruckter cm-Skala.

Die extra große Werbefläche machen das 20 cm Lineal zu einem begehrten und gleichzeitig preiswerten Werbeartikel.

Eigenschaften:

Abmaße:	ca. L 210 mm x B 30 mm x H 2 mm
Farbe:	Rot, Gelb, Grün, Blau, Orange, Weiß
Gewicht:	ca. 15g
Druckfläche:	max. L 210 mm x B 20 mm
Druck:	Digitaldruck

Druckpreise

ab 1	ab 10	ab 50	ab 300	ab 500	ab 1.000
€12.00	€3.00	€0.60	€0.50	€0.40	€0.35

Die Druckpreise enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und werden zusätzlich zum Artikelpreis je Stück berechnet.

Versandkosten schätzen

Land PLZ

Schätzen

Es gibt eine Versandgebühr für Ihre Adresse:

• DE Versand, DHL Paket: €6

ANSCHRIFT & KONTAKT

MEGA-PRINT GbR
Am Eiswurlager 21
DE-01189 Dresden

Telefon: 0351-4138535
E-Mail: info@mega-print.de

INFORMATIONEN

Widerruf
Datenschutz
AGB
Impressum
Versandkosten
print21.de

SERVICE

Batterien & Verpackungen
News
Kontakt

COOKIES

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.






Mein Warenkorb

Datum und Uhrzeit: 16:14
30.08.2021

Seite 76 von 147

Artikel	Menge	Gesamt
 <p>20 cm Lineal customization_id_163033279092 €0,66</p>	<input type="text" value="500"/> Entfernen	€330,00

Gesamt €330,00

Bestellhinweise ▾

inkl. MwSt. [Versandkosten](#) werden an der Kasse berechnet

[Zur Kasse](#)

Versandkosten schätzen

Land: ▾ PLZ:

[Schätzen](#)

Es gibt eine Versandgebühr für Ihre Adresse:

- DE Versand, DHL Paket: €6

100% sichere Zahlungen



ANSCHRIFT & KONTAKT

MEGA-PRINT GbR
Am Eismurmlager 21
DE-01189 Dresden

Telefon: 0351-4138535
E-Mail: info@mega-print.de

INFORMATIONEN

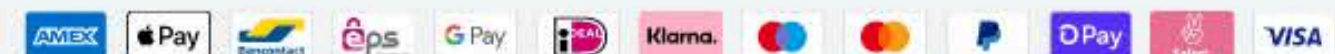
Widerruf
Datenschutz
AGB
Impressum
Versandkosten
[print21.de](#)

SERVICE

Batterien & Verpackungen
News
Kontakt

COOKIES

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständnisses veranstalten. Wir haben uns dabei für den Film "Wir Kellerkinder" entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht. Er entspricht damit der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
128,40 40	Leihgebühr und Transportkosten 35mm-Kopie Rücktransport der Kopie
168,40 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
168,40	Fördersumme StuRa
168,40 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Miete oder Leihe einer Kopie des Films „Wir Kellerkinder“ (1960, Wolfgang Neuss)
 Format: 35mm-Film (Filmrolle)
 Rahmen: im Kinosaal; in Präsenz
 Zahl der Aufführungen: 1
 beabsichtigte Zahl an Zuschauenden: 20–30
 Eintritt: freier Eintritt

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige: _____

Beginn **23.09.2021** Ende **23.09.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Stiftung Deutsche Kinemathek	128,40 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)** ▼

Begründung:

Da für den Film keine Rechte mehr ermittelbar sind, arbeiten wir in diesem Falle mit einer Rechtfreistellung und beziehen dann die Filmkopie über die Kinemathek. Zum angesetzten Preis von 80 € kommen Transportkosten zum Kino i.H.v. ca. 40 € und 7 % MwSt. dazu.

Der Film ist nicht auf DVD oder anderen gängigen Vorführmedien erhältlich. Über die Deutsche Kinemathek kann aber eine 35mm-Kopie des Films bezogen werden. Da das Kino im Kasten als eines der letzten Dresdner Kinos noch über eine funktionierende 35mm-Anlage zur Vorführung verfügt, ist dieses Angebot geradezu maßgeschneidert für unsere Verhältnisse. So kann nicht nur ein selten gezeigter Film zur Aufführung gebracht werden, sondern auch ein Stück Technikgeschichte lebendig gehalten und demonstriert werden. Zudem ist eine Tour durch den Vorführraum bei Interesse vorgesehen.

Weitere noch existente Verleiher einer Kopie des Films „Wir Kellerkinder“ (1960, Wolfgang Neuss) konnten trotz längerer Recherche nicht ermittelt werden. Angesichts des Alters des Films war dies zu erwarten.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Betreff: Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Von: Disposition <

>

Datum: 27.07.2021, 18:03

An: Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

Lieber Herr ,

vielen Dank für Ihre Email und Anfrage, die mir mein Kollege weitergeleitet hat, da es sich hier nicht um DEFA-Filme handelt.

Rechte- und Materialrecherchen für deutsche Produktionen kann man ganz gut mit dem Filmportal beginnen. Dort sehen Sie im Idealfall ob und welches Material gibt und ob gegebenenfalls ein Verleih existiert:

<https://www.filmportal.de/>

WIR KELLERKINDER liegt uns nur als 35mm Verleihkopie vor. Die Rechte sind nicht ermittelbar. Falls Sie die 35mm zeigen möchten, würden wir mit einer Freistellungserklärung arbeiten, die Sie unterzeichnen müssten. Die Leihgebühren betragen 80 EUR zzgl. Transportkosten für den Hin- und Rückweg.

Vermerk:

Schätzung Transportkosten Hinweg 40,00 €

Den Rücktransport bezahlt und organisiert der Objektiv e.V. direkt selbst.

Lassen Sie es mich bitte wissen, falls Sie noch weitere Fragen haben.

Mit vielen Grüßen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Anfrage "Kellerkinder"

Datum:Tue, 27 Jul 2021 15:24:45 +0200

Von:Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

An:

<

>

Sehr geehrter Herr ,

wir vom Kino im Kasten planen endlich wieder Filme im kommenden Semester zu zeigen. Dazu zwei Nachfragen, die Rechte von Filmen betreffend. Besitzt die Kinemathek Verleih-/Vorführrechte von:

- Wir Kellerkinder (BRD, 1960)

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Falls nicht sind wir auf jeden Fall an den Verleihbedingungen der 35mm Kopien interessiert und freuen uns auch, wenn Sie uns einen Tip geben können bezüglich der Rechterecherche.

Mit besten Grüßen!

--

Objektiv e.V.
Kino im Kasten

Postanschriften:

Objektiv e.V. - Kino im Kasten - Kraftwerk Mitte 3 - 01067 Dresden (Briefe)
Kino im Kasten - Weberplatz 5/ Zi. 206 - 01217 Dresden (Pakete)

Besucheradresse:

Kino im Kasten - August-Bebel-Straße 20 - 01219 Dresden

Tel./Fax:

E-Mail: info@kino-im-kasten.de

Internet: <http://www.kino-im-kasten.de>

Vorstand:

Amtsgericht Dresden,

--

--

DEFA-Filmverleih

Deutsche Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen
Potsdamer Str. 2
10785 Berlin

T:

F:

www.deutsche-kinemathek.de

www.facebook.com/MuseumFuerFilmundFernsehen

https://twitter.com/de_kinemathek

Sonderausstellungen

**Hautnah - Die Filmkostüme von Barbara Baum
verlängert bis 9.8.2021**

**Du musst Caligari werden! - Das virtuelle Kabinett
verlängert bis 3.5.2021**

**Um einer weiteren Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, sind unsere Ausstellungen,
Archive und die Bibliothek bis auf Weiteres geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen vor Ort
statt.**

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder" und "Das Testament des Dr. Ma..."

**Erfahren Sie mehr zu unseren [Hygienemaßnahmen](#) für Ihre und unsere Sicherheit.
Our exhibitions, archives and the library will be temporarily closed for visitors to support the effort to contain the spread of COVID-19.
Read more about our [Health & Hygiene Measures](#) now in place for everyone's safety.**

Die Stiftung Deutsche Kinemathek wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

The Stiftung Deutsche Kinemathek is funded by the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.

Vorstand / Board of Directors:

Ihre Daten sind uns wichtig. Sie finden Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten unter <https://www.deutsche-kinemathek.de/de/datenschutz>

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Mit dem neuen Semester und ESE gehen die Goodiebestände im StuRa immer gut zurück. Daher ist es eine gute Gelegenheit die Bestände aufzufüllen. Aus Fragen unter den FSRen, ist der Vorschlag entstanden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
800	Traubenzucker - 5.000 Stück
2300	Kondome - 3.000 Stück
2000	Brausepulver - 10.000 Stück
5.100,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
5100	StuRa
5.100,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Traubenzucker mit Werbeverpackung

Anzahl: 5.000

Einholung des Angebots per:

- Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige: _____

Beginn **30.08.2021** Ende **01.09.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Dextro Energy	994,49 €
2) Promostore GmbH - DEXTRO ENERGY	912,50 €
3) SandS Promotional Products GmbH - DEXTRO ENERGY	781,60 €
4) WIRmachenDRUCK GmbH - MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy	600,95 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **4)**

Begründung:

Günstiges Angebot

Bei den Angeboten der Giffits GmbH, Promostore GmbH und SandS Promotional Products GmbH kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebene Brutto-Preisen noch geschätzt 20,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Dextro Energy	56346	0,0921 €	5000	460,50 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Summe 818,90 €* _____

Marke: Dextro Energy
 Länge/Breite: 6,00 cm/3,50 cm
 Gewicht: 6 g
 Verpackungseinheit: 1000
 Mindestmenge: 5000
 EAN: 4049116317745
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses
Angebotes beauftragen
wir:

X

Datum / Firmenstempel /
Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
Frau Claudia Meißner
Helmholzstr. 10
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
5000	110105150	DEXTRO ENERGY Traubenzucker in transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt. Qualität: Vegan Gewicht: ca. 5,75 g Format: ca. 60 x 35 mm Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Verpackung: 1000 Stück/Karton Lieferzeit: ca. 15-20 Arbeitstage nach Druckfreigabe abgehend Druck: 1-4 farbig auf weiße Folie (für Druck auf transparente Folie bitte jeweils eine Druckfarbe extra rechnen)	0,11	550,00
	Druckvorkosten	je Druckfarbe	90,00	90,00
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH ·
Telefon

· Teletax

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München
info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
Frau Claudia Meißner
Helmholzstr. 10
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:
Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
-------	------------	--------------------	-------	--------

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung
Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München

SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH ·
Telefon

· Teletax

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München
info@sandsoromotion.de · www.sandsoromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



Ihr Angebot

Datum: 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt

Sorte: Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem Motiv
Auflage: 1 x 5.000 Stück
MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem Motiv Endformat: 6,0 cm x 8,0 cm Datenformat: 6,0 cm x 8,0 cm Druckdatenvorgaben: siehe Datenblatt / Dateivorlage Weitere Infos: Dextro Energy ca. 6g Format: 60 x 35 mm Mindesthaltbarkeitsdauer: 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Folienfarbe weiß IFS-zertifiziert [Gesetzliche Informationen und Inhaltsangaben...](#)

Preis	505,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	505,00 EUR
19.00% MwSt.	95,95 EUR
Gesamtpreis	600,95 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelsregister
UST-ID-Nr. DE

Geschäftsführer:

Kontonummer
IBAN:



Version: 17.09.2019

**Angeboteinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Kondome mit Werbeverpackung

Anzahl: 3.000

Einholung des Angebots per:

 Telefon Fax Mail Internet Sonstige:

Beginn 30.08.2021

Ende 01.09.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Billy Boy Classic Werbekondom	2.661,80 €
2) Promostore GmbH - Kondome im Umschlag	2.197,70 €
3) SandS Promotional Products GmbH - Durex Natural Kondom	1.947,80 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 3)

Begründung:

Günstiges Angebot

Bei allen Angeboten kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebenen Brutto-Preisen noch geschätzt 20,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Billy Boy Classic Werbekondom	362357	0,74 €	3000	2.220,00 €
Offsetdruck 4-farbig				inkl.

Summe 2.220,00 €*

Farbe: Transparent
 Marke: Billy Boy
 Länge/Höhe/Breite: 7,00 cm/0,20 cm/7,20 cm
 Gewicht: 7 g
 Material: Naturkautschuklatex
 Verpackungseinheit: 1
 Mindestmenge: 1000
 EAN: 4055227050464
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

 Datum / Firmenstempel /
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

Studierendenrat TU Dresden

Frau Claudia Meißner
Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

T F E

Angebot

Nr. 30.08.2021
Anfrage-Datum: 30.08.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
1472514161	3.000	Kondome im Umschlag 1 Kondome in schwarzer Folie verpackt in einem Umschlag, ISO04074:2015 und CE0120 zertifiziert inkl. Digitaldruck und aller Nebenkosten	0,61	1.830,00

Versandanschrift:	Nettowert	1.830,00
	+19,00%MwSt.	347,70
Studierendenrat der TU Dresden Claudia Meißner Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 DE-01069 Dresden	EndbetragEUR	2.177,70
Liefertermin:	ca. 2-3 Wochen	
Lieferbedingung:	ab Werk, einschließlich Verpackung zzgl. Versandkosten	
Zahlungsbedingung:	7 Tage netto	

Datum: _____ **Unterschrift:** _____ **Bitte Rückantwort an:** _____

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.promostore.de/agb.

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Promostore GmbH
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen
Geschäftsführer Tobias Gottwald
promostore.de

T
F
E

Amtsgericht
USt.Id.-Nr.
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



promostore®

Mit freundlichen Grüßen
Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben.
Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen
Geschäftsführer Tobias Gottwald
promostore.de

T
F
E

Amtsgericht
USt.Id.-Nr
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
 Frau Claudia Meißner
 Helmholzstr. 10
 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,
 wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
3000	64UNO-PASANTE	1 Pasante naturelle Kondom, Nominalbreite 54 mm 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c alternativ.	0,38	1140,00
3000	64UNO-DUREX	1 Durex Natural Kondom 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c	0,52	1560,00
1	Druckvorkosten	je Motiv	60,00	60,00
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH ·
 Telefon

· Teletax

· info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
 Frau Claudia Meißner
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:
 Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
-------	------------	--------------------	-------	--------

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung
 Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München
 SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH ·
 Telefon

· Telefax

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München
 info@sandsoromotion.de · www.sandsoromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



Version: 17.09.2019



Angeboteinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Brausepulver mit Werbeverpackung

Anzahl: 10.000

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **01.09.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Ahoj Brause-Pulver	1.783,83 €
2) Promostore GmbH - Ahoj Brausepulver	1.825,00 €
3) SandS Promotional Products GmbH - Ahoj Brause-Pulver	1.557,25 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **3)**

Begründung:

Günstiges Angebot

Bei allen Angeboten kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebenen Brutto-Preisen noch geschätzt 40,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Ahoj Brause-Pulver	13966	0,1107 €	10000	1.107,00 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Summe 1.465,40 €*

Marke: Orange
 Länge/Breite: Ahoj-Brause
 Gewicht: 7,50 cm/6,00 cm
 Verpackungseinheit: 4 g
 Mindestmenge: 1000
 EAN: 10000
 Zahlart: 4049116328963
 Lieferung: Vorkasse zzgl. Versandkosten
 Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit
 (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses
 Angebotes beauftragen
 wir:
 X
 Datum / Firmenstempel /
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
 Frau Claudia Meißner
 Helmholzstr. 10
 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,
 wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
10000	110105301	Ahoj Brause-Pulver (Trinkbrause im Beutel) Qualität: FRIGEO Geschmack: Orange, Zitrone, Waldmeister oder Himbeere Mindestmenge je Geschmacksrichtung: 10.000 Tütchen Ausführung: in weißen Papiertütchen, an allen 4 Seiten gesiegelt Format: ca. 75 x 60 mm Inhalt: ca. 4g Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung inkl. Druck 1-4c (gleicher Preis) nach Ihrem Vorlagen	11,85 / ¹⁰⁰	1185,00
	Druckvorkosten	je Farbe/Motiv/Position und Geschmack Hinweis zum Druck: Auf der Rückseite werden Geschmacksrichtung und Deklaration wie auf der im Handel erhältlichen Ware aufgedruckt. Die Druckfarben der Rückseite orientieren sich an den Druckfarben der Vorderseite. Der Hersteller ist als Innverkehrbringer eingetragen	90,00	90,00



SandS Promotional Products GmbH -
 Telefon

Telefax

info@sandsnennmation.de · www.sandsnennmation.de

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden
Frau Claudia Meißner
Helmholzstr. 10
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:
Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von $\pm 10\%$ entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung
Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München

SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH -
Telefon

Telefax

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München
· info@sandsoromotion.de · www.sandsoromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

Studierendenrat TU Dresden

Frau Claudia Meißner
Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

T F E

Angebot

Nr. 01.09.2021
Anfrage-Datum: 01.09.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
848300457	5.000	DEXTRO ENERGY DEXTRO ENERGY Traubenzucker in glänzend- oder matt-kaschiertem transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt. inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,15	750,00
848300544	10.000	Ahoj Brausepulver Das Kultprodukt von Ahoj-Brause für ein herrlich prickel-frisches Getränk oder pur als spritzig-saures Schleck-Erlebnis. In vier klassischen Geschmacksrichtungen Waldmeister, Himbeere, Orange und Zitrone prickelt das Pulver seit Generationen. In weißem Papierwerbetütchen verpackt. inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,15	1.500,00
890439896	20.000	Knisterbrause Inhalt: ca. 2 g Knisterbrause; Geschmacksrichtungen: Zitrone oder Himbeer; Verpackung: Alu PE weiß inkl. Druck 4c Euroskala und aller Nebenkosten	0,225	4.500,00

Promostore GmbH
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen
Geschäftsführer Tobias Gottwald
promostore.de

T
F
E info@promostore.de

Amtsgericht
USt.Id.-Nr.
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



promostore®

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
846472489	2.600	Manner 2er Manner 2er Original Neapolitaner mit Werbeschuber aus weißem Karton, individuell bedruckt inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,44	1.144,00

Versandanschrift:	Nettowert	7.894,00
	+19,00%MwSt.	1.499,86
	EndbetragEUR	9.393,86

Studierendenrat der TU Dresden
Claudia Meißer
Frau Claudia Meißer
Helmholzstr. 10
DE-01069 Dresden

Liefertermin: ca. 3-4 Wochen nach Druckfreigabe
Lieferbedingung: ab Werk, einschließlich Verpackung zzgl. Versandkosten
Zahlungsbedingung: 7 Tage netto

Datum:**Unterschrift:****Bitte Rückantwort an:**sommerfeld@promostore.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.promostore.de/agb.

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben.
Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen
Geschäftsführer Tobias Gottwald
promostore.de

T
F
E info@promostore.de

Amtsgericht
USt.Id.-Nr.
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Flyer 7000 Stück
200,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200	StuRa
200,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Flyer
Anzahl Seiten: 4-6 (= 2-3 „Blatt“; besser 6 Seiten)
Format: ca. 9,8 x 9,8 cm
Druck: 4-farbig

Anzahl: mind. 7.000 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **01.09.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) WIRmachenDRUCK GmbH - Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)	186,77
2) FLYERALARM GmbH - Faltblätter, Zickzackfalz	164,37
3) SAXOPRINT GmbH - Falzflyer	194,47
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Beste Erfahrung, was Druckqualität und Verlässlichkeit angeht

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Datum: 01.09.2021

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)

Sorte: 170g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 7.000 Stück

Preis	138,10 EUR
Verarbeitung:	
48h-Express-Produktion (inkl. Express-Versand in DE)	18,85 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	156,95 EUR
19.00% MwSt.	29,82 EUR
Gesamtpreis	186,77 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelsregister
UST-ID-Nr.

Geschäftsführer:

Kontonummer
IBAN:

/ BIC:



Faltblätter, Zickzackfalz

Jetzt konfigurieren

Ihre Infos zackig präsentiert – auf 6, 8 oder 10 Seiten. Wählen Sie für eine aufmerksamkeitsstarke Darstellung ein Exklusivpapier, für eine nachhaltige Präsentation ein Natur- oder Recyclingpapier.

- 6, 8 oder 10 Seiten
- exklusive Papiersorten erhältlich
- Veredelungen möglich
- optional: beidseitiger Dispersionslack mit antimikrobiellem Effekt
- ab 10 Stück



• Hinweis: je nach Konfiguration mit FSC™ oder PEFC™ Zertifizierung und automatischer Platzierung des FSC™ oder PEFC™ Logos (Option wählbar im letzten Schritt des Bestellvorgangs). Erfahren Sie mehr über [FSC™](#) oder [PEFC™](#) (Lizenzcodes: FSC-C146549 / PEFC/04-31-3130).

Hier finden Sie unsere

[Layoutvorlage für das Logo/Siegel antimikrobieller Lack](#)

Weitere Veredelungen finden Sie hier:

[Veredelungen und Exklusiv-Materialien.](#)

Produktdetails: Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmutterkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

Seite 106 von 147

So funktioniert die Bestellung

Faltblätter, Zickzackfalz bestellen

- 1. Ausführung
- 2. Geschlossenes Endformat
- 3. Seitenanzahl
- 4. Materialart
- 5. Material
- 6. Veredelung
- 7. Farbe

9. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

Optionen zurücksetzen

Basispreis	138,13 €
Klimaneutraler Druck	
<input checked="" type="radio"/> keine Ausgleichszahlung	
<input type="radio"/> CO ₂ -Ausgleichszahlung	+ netto 0,92 € brutto 1,09 €
Bei der Herstellung des Produktes werden - 84 kg - CO ₂ freigesetzt. Das können Sie hier mit der Ausgleichszahlung neutralisieren.	
Datencheck	
<input checked="" type="radio"/> Basis-Datencheck	+ netto 0,00 € brutto 0,00 €
Leistungsbeschreibung	
<input type="radio"/> Profi-Datencheck	+ netto 5,00 € brutto 5,95 €
Leistungsbeschreibung	
TIPP Social Media Anzeige buchen	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> 5.000 Menschen zeigen	+ netto 39,00 € brutto 46,41 €
<input type="radio"/> 15.000 Menschen zeigen	+ netto 89,00 € brutto 105,91 €
<input type="radio"/> 25.000 Menschen zeigen	+ netto 145,00 € brutto 172,55 €
Vervielfachen Sie Ihre Druck-Auflage. Mit Online-Werbung auf Facebook & Instagram - ohne eigenes Konto & ohne Vorkenntnisse. Wir zeigen Ihre Werbung zielgruppengenau, lokal und effektiv.	
Titelplatzierung	
<input checked="" type="radio"/> Bund links	
<input type="radio"/> Bund rechts	
NEU Screenpaper (digitales Druckprodukt)	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Screenpaper erstellen	+ netto 12,95 € brutto 15,41 €
Ihr Produkt als online-Version in 3D. Zum Einbinden auf Ihrer Website oder als Mailing. Präsentieren Sie Ihr Druckprodukt auch online – ganz einfach & professionell.	
NEU Werben mit Google	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Basic	+ netto 59,00 € brutto 70,21 €
<input type="radio"/> Advanced (empfohlen)	+ netto 149,00 € brutto 177,31 €
<input type="radio"/> Premium (inkl. Layout)	+ netto 189,00 € brutto 224,91 €
Steigern Sie Ihren Umsatz oder erhöhen Sie die Besucherzahlen Ihrer Website. Mit Google erreichen Sie die passende Zielgruppe im richtigen Moment. Auf Webseiten, in Apps und beim Videostreaming auf YouTube. Tipp: Bei einer Advanced- oder Premium Kampagne erhöht Google für Neukunden das Werbe-Budget einmalig um zusätzliche 120,- €. Weitere Details im Infobutton.	
Lieferadressenauswahl und Belegexemplarzusendung	
<input checked="" type="radio"/> 1 Lieferadresse (Versand inklusive)	
<input type="radio"/> 2 Lieferadressen	+ netto 16,00 € brutto 19,04 €
<input type="radio"/> 3 Lieferadressen	+ netto 22,00 € brutto 26,18 €
<input type="radio"/> 4 Lieferadressen	+ netto 29,00 € brutto 34,51 €
<input type="radio"/> 5 Lieferadressen	+ netto 35,00 € brutto 41,65 €
<input type="radio"/> 6 Lieferadressen	+ netto 41,00 € brutto 48,79 €
<input type="radio"/> 7 Lieferadressen	+ netto 48,00 € brutto 57,12 €
<input type="radio"/> 8 Lieferadressen	+ netto 54,00 € brutto 64,26 €
<input type="radio"/> 9 Lieferadressen	+ netto 60,00 € brutto 71,40 €
<input type="radio"/> 10 Lieferadressen	+ netto 67,00 € brutto 79,73 €
Produktpreis	138,13 €
Netto	138,13 €
MwSt. (19%)	26,24 €
Gesamt	164,37 €

Ihr Produkt

Faltblätter, Zickzackfalz

Produktdetails
Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmutterkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

Ausführung
Quadrat

Geschlossenes Endformat
Quadrat klein (9,8 x 9,8 cm)

Seitenanzahl
6

Materialart
matt

Material
170 g Bilderdruck matt

Veredelung
keine Veredelung

Farbigkeit
4/4-farbig

Menge:
7.500 Stk.

Lieferzeit:
Standard

Produkt ID:
10376040

[Datenblatt herunterladen](#)

Auftragsname vergeben [i](#)

Auftragsname / max.60 Zeichen

Auftrag 01

Angaben zu Ihrem Datentransfer

Daten	Datum	Uhrzeit
<input type="button" value="Upload"/>	01.09.2021	18:15:00

[in den Warenkorb](#)



Telefonisch Mo - Fr 08:00 - 19:00 Uhr 0931 465840 Callback-Service Zum Formular	Chat Mo - Fr 09:00 - 17:00 Uhr	E-Mail E-Mail: info@flyeralarm.de	FLYERALARM PLUS Sie bestellen regelmäßig Druckprodukte? Jetzt von den FLYERALARM PLUS-Vorteilen profitieren
			Sicher Einkaufen

Kostenloser Datencheck	Mehr als 3 Mio. Druckprodukte	Inhouse-Produktion in Deutschland	Mehr als 1,5 Mio. Kunden	Produktmustervielfalt
-------------------------------	--------------------------------------	--	---------------------------------	------------------------------

Hilfe und Kontakt Kontakt Callback Großkunden / Reseller Digitaldruck vor Ort Lieferung Druckdaten- und Design-Service FAQ Vorteile	Unternehmen Über FLYERALARM Karriere Media Channel Partner Verantwortung FSC™ - / PEFC™ - Zertifizierung SEAQUAL Initiative FLYERALARM Frauen-Bundesliga Blog	Zahlungsarten Auf Rechnung (RatePAY) Vorauskauf Giropay Sofortüberweisung Visa Mastercard American Express Paypal	Informationen AGB Verbraucher AGB Unternehmen Widerrufsrecht Datenschutzerklärung EULA Verbraucherschlichtung Batteriegesezt Verpackungen
--	---	--	--

Social Media 	Newsletter Gratis anmelden	Länder
-------------------------	--	-------------------



SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden

Studierendenrat TU Dresden
Frau Claudia Meißner
Helmholzstr. 10
01069 Dresden**Angebot Nr.****01.09.2021**

Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein

Produktgruppe	Falzflyer
Auflage	7.500 Stück
Endformat	100 x 100 mm
Seitenanzahl	4 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	250 g/m ² Bilderdruckpapier matt FSC® * **

Weiterverarbeitung

Falzen	Einbruchfalz
Rillen	Rillen
Verarbeitungsart	Lieferung plano (ungefalzt)

Lieferung

Lieferung	Standard
-----------	----------

Serviceoptionen

Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt.	163,42 €
MwSt. 19,00 %	31,05 €
Preis inkl. MwSt.	194,47 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

** Dieser Artikel ist FSC® zertifiziert (FSC Mix 70%, GFA-COC-002148).

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

MwSt-Satz gültig zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 15.09.2021 gültig.

Anschrift:
Kontakt:
Handelregistereintrag:
Geschäftsführung:
Bankkonto:SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden
service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel:
Amtsgericht · USt-IdNr.:
Klaus Sauer · Carsten Heitkamp
· IBAN:

Fax:

· BIC:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckereierzeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei Musterprodukten, die nicht nach Kundenspezifikation hergestellt werden, gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unseren AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von saxoprint.de

Anschrift: SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden
Kontakt: service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel: · Fax:
Handelregistereintrag: Amtsgericht · USt-IdNr.:
Geschäftsführung:
Bankkonto: · IBAN: · BIC:

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen. Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto nach Mannheim zu fahren.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
500	Reiseverbindung
500,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
500	StuRa
500,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Reiseverbindung von Dresden nach Mannheim und zurück

Hinreise: am 17.09.2021; Abfahrt gegen 16:00 Uhr; Ankunft abends/nachts
 Rückreise: am 19.09.2021; Abfahrt nachmittags; Ankunft gegen 22:30 Uhr

Anzahl der Reisenden: 5
 Gepäck pro Person: 1 Tasche und 1 Handgepäckstück

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **01.09.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Deutsche Bahn (Vertriebs GmbH / AG) – Flexpreis	1.296,00 €
2) Mobility Center GmbH („teilAuto“) – Ford Focus Turnier	308,31 €
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **2)**

Begründung:

Günstiger und auch für 5 Menschen flexibler

eine Reisemöglichkeit mit Fernbus geht nicht, da damit eine sinnvolle Rückkehr nach Dresden am Sonntag nach dem PVT nicht gegeben ist (erster möglicher Bus um 23:06 Abfahrt in Mannheim; Ankunft erst am nächsten Tag, wo aber Menschen arbeiten müssen)

Anmerkung: teilAuto inkludiert die Spritkosten.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de



Datum und Uhrzeit:

23:13
01.09.2021

Startseite | Hilfe & Kontakt | A A A

Meine Bahn

Suche ✓ Auswahl Ticket & Reservierung Zahlung Prüfen & Buchen Bestätigung

Dresden Hbf → Mannheim Hbf Ab: 16:11
 Mannheim Hbf → Dresden Hbf Ab: 16:30

5 Erwachsene, 2. Klasse

> Details anzeigen

Unser Tipp:

Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir die Buchung eines stornierbaren Angebotes.

Preis für alle Reisenden*

2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis	Hin- und Rückfahrt Sparpreis	Hin- und Rückfahrt Flexpreis	Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis 1.KI
<ul style="list-style-type: none"> Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket 	<ul style="list-style-type: none"> Zugbindung Storno vor 1. Geltungstag kostenpflichtig City-Ticket inklusive 	<ul style="list-style-type: none"> Freie Zugwahl am Reisetag Storno vor 1. Geltungstag kostenfrei City-Ticket inklusive 	<ul style="list-style-type: none"> Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket Kein Zutritt zur DB Lounge
Seite 112 von 147			
> Konditionendetails anzeigen	> Konditionendetails anzeigen	> Konditionendetails anzeigen	> Konditionendetails anzeigen
<input type="radio"/> 569,00 EUR	<input type="radio"/> 649,00 EUR	<input type="radio"/> 1296,00 EUR	<input type="radio"/> 719,00 EUR <small>incl.</small>

Zurück

Weiter

Symbolerklärung

* Im dargestellten Preis sind alle angegebenen Reisenden und alle Ermäßigungskarten, die gemäß den Beförderungsbedingungen auf das Angebot angerechnet werden können, berücksichtigt.

Einzelne Bedingungen zu den verschiedenen BahnCard-Ermäßigungen finden Sie unter:

> www.bahn.de/bahncard

Bei Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Tagen bzw. über unterschiedliche Strecken kann der Preis zwischen Hin- und Rückfahrt variieren.

incl. Der angezeigte Preis ist inklusive Sitzplatzreservierung.

Hinweise

Alle Angaben ohne Gewähr.

Weitere Angebote finden Sie in unserem

> [Fahrkartenshop](#)

Aufgrund fehlender Echtzeit-Daten einiger Drittanbieter können sich unter Umständen Abweichungen in der Verbindung ergeben

Ihre Reisedaten



Hinfahrt, Fr, 17.09.21

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Produkte	Auslastung
Dresden Hbf	16:11	ICE 1554	iii
Frankfurt(Main)Hbf	20:36		
Frankfurt(Main)Hbf	20:50	ICE 377	iii
Mannheim Hbf	21:27		

Rückfahrt, So, 19.09.21

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Produkte	Auslastung
Mannheim Hbf	16:30	ICE 276	ii
Frankfurt(Main)Hbf	17:08		
Frankfurt(Main)Hbf	17:21	ICE 1655	iii
Leipzig Hbf	20:24		
Leipzig Hbf	21:00	RE 50 (93535)	
Riesa	21:44		
Riesa	21:52	Bus RE50	
Priestewitz	22:22		
Priestewitz	22:28	RE 50 (16535)	
Dresden Hbf	22:55		

The screenshot displays the teilAuto mobile application interface. At the top, there are navigation tabs: "Alle Fahrzeuge", "Fahrzeugsuche", "Anmelden", and "Informieren". The main content area is divided into a search results list on the left and a detailed car view on the right, with a map in the background.

Search Results (Left Panel):

- 28 Fahrzeuge im Gebiet**
- Filter buttons: Alle (28), Minis (4), Kleine (8), Lieferwagen (2), Kompakte (7), Hochdachkombi (3), Mittelklasse (1), Transporter (1), Busse (2)
- Regensburger Straße 557m
- Ford Fiesta** (Sächsische Landesbibliothek (SLUB)) 677m
- Pool: Kleine** (Nürnberger Straße (Nürnberger Ei)) 690m
- Ford Focus Turnier** (Fritz-Löffler-Straße (Studentenwerk)) 861m
- Pool: 9-Sitzer Bus klein** (Fritz-Löffler-Straße (Studentenwerk)) 861m

Car Details (Right Panel):

- Ford Fiesta** (L-TA 4310)
- Beginn: Fr, 17.09.2021 16:00
- Ende: So, 19.09.2021 22:00
- Zur Buchung** (Green button)
- Preiskalkulator:**
 - Strecke: 1200 km
 - Zeitpreis: 62,40 €
 - Kilometerpreis: 245,91 €
 - Gesamtpreis: 308,31 €

Map (Background):

- Location: Dresden, Südvorstadt
- Landmarks: Dresden Hauptbahnhof, Regensburger Straße, Nürnberger Straße, Münchener Straße
- Map controls: Search, Zoom in (+), Zoom out (-), Location pin

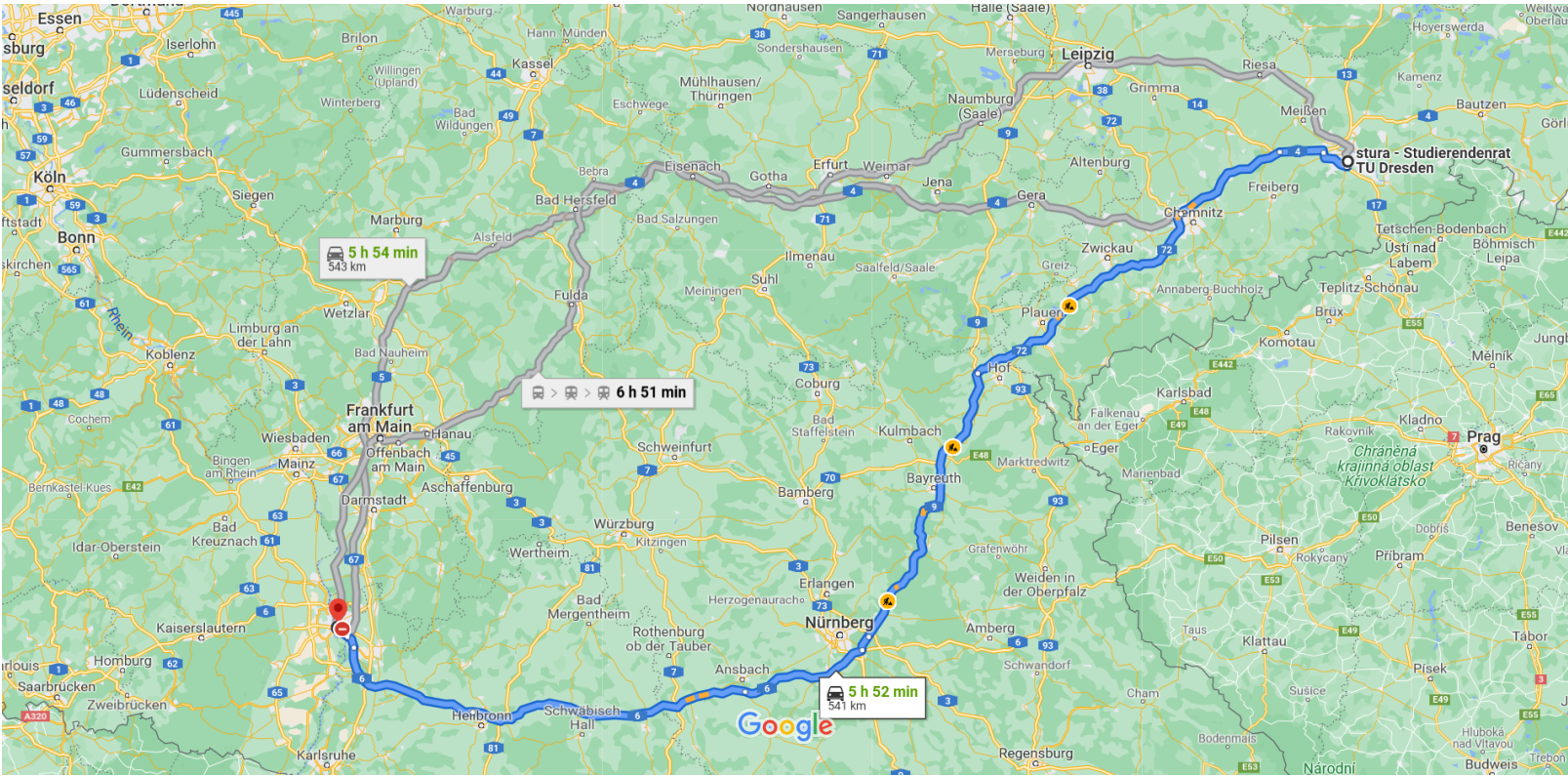
Footer:

- Impressum | Datenschutz | AGB | Downloads | Presse | Unternehmen
- Android | iOS | WebApp | Facebook | Twitter
- Datum und Uhrzeit: 23:13 01.09.2021

Google Maps

stura - Studierendenrat TU Dresden nach DJH Jugendherberge Mannheim International

Mit dem Auto 541 km, 5 h 52 min



Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 20 km

stura - Studierendenrat TU Dresden
George-Bähr-Straße 1e, 01069 Dresden

Von B170 A17 nehmen

FLIXBUS

Einfache Fahrt Hin- und Rückfahrt

Mannheim ↔ Dresden

So., 19 Sep. 5 Erwachsene, 0 Fahrräder Verbindung suchen

< Fr., 17 Sept. Sa., 18 Sept. So., 19 Sept. Mo., 20 Sept. Di., 21 Sept. >

Hinfahrt

Sortieren nach Abfahrt (früheste) Filter

i Bitte prüfe vor Deiner Fahrt alle [offiziellen Reisebeschränkungen](#).

🛡️ Deine Sicherheit steht an erster Stelle v

Seite 115 von 147

00:50 10:55 Std. **11:45** **178.⁹⁰ €**

Dresden Hbf Mannheim ZOB

🚌 🚌 1 Umstieg 📶 🗑️ 🛡️ 👤 Größtenteils leer 5 Plätze buchen

09:10 12:05 Std. **21:15** **199.⁹⁵ €**

Dresden Hbf Mannheim ZOB

🚌 Direkt 📶 🗑️ 🛡️ 👤 Größtenteils leer 5 Plätze buchen

5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar

09:25 11:50 Std. **21:15** **199.⁹⁵ €**

Dresden Neustadt Mannheim ZOB

🚌 Direkt 📶 🗑️ 🛡️ 👤 Größtenteils leer 5 Plätze buchen

5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar

09:35 9:35 Std. **19:10** **199.⁹⁵ €**

Dresden Hbf Mannheim ZOB

🚌 Direkt 📶 🗑️ 🛡️ 👤 Größtenteils leer 5 Plätze buchen

5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar

23:10 7:40 Std. **06:50** **194.⁹⁵ €**

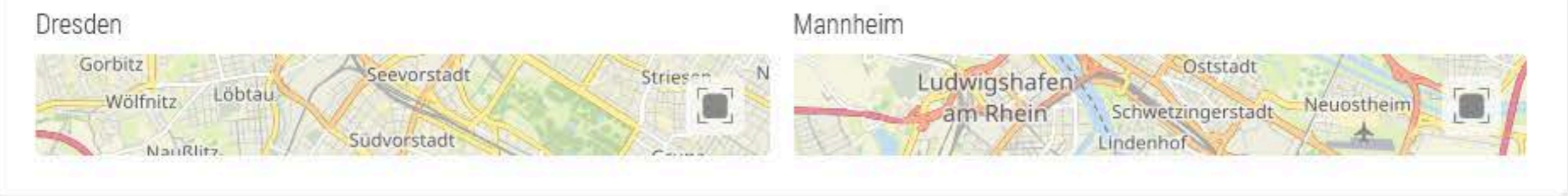
Dresden Hbf Mannheim ZOB

🚌 Direkt 📶 🗑️ 🛡️ 👤 Größtenteils leer 5 Plätze buchen

23:10 📍 Dresden Hbf i
4 Zwischenhalte v
06:50 📍 Mannheim ZOB

📶 Kostenloses WLAN 🗑️ Steckdosen
🛡️ Regelmäßige Desinfektion

Bitte beachte: Diese Verbindung hält in Dresden an der internationalen Haltestelle 1 oder 2 vor dem FlixBus-Shop.





Wahlordnung des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

Inhaltsverzeichnis					
§ 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 13	Auszählung	6
§ 2	Wahlgrundsätze	2	§ 14	Feststellung des Wahlergebnisses	7
§ 3	Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 15	Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	7
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 16	Annahme der Wahl	7
§ 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§ 17	Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	7
§ 6	Wahlausschreibung	3	§ 18	Wahlprüfung	8
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe	4	§ 19	Fristen	8
§ 8	Wahlvorschläge	4	§ 20	Konstituierung der Fachschaftsräte	8
§ 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 21	Wahl des Studierendenrats	8
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 22	Konstituierung des Studierendenrats	9
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 23	Teilnichtigkeit	9
§ 12	Briefwahl	5	§ 24	Änderung der Wahlordnung	9
			§ 25	Ergänzungsordnungen	9
			§ 26	Inkrafttreten	9

Vorbemerkung

¹Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul-,freiheitsgesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierenderrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. ²Der in dieser Ordnung verwendete Begriff „Studierendenschaft“ entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff „Studierenderrat“ entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. ³Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

Erster Abschnitt

§ 1 Geltungsbereich und Mandatsdauer

(1) ¹Diese Wahlordnung gilt für:

1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
2. die Wahlen zum Studierenderrat

(2) ¹Die Mitglieder des Studierenderrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierenderrats im Amt.

Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte

§ 2 Wahlgrundsätze

(1) ¹Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen. (2) ¹Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

§ 3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

(1) ¹Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). ²Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. ³Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. ⁴Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.

(2) ¹Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierenderrat bestellt. ³Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von § 4 Abs. 1 sein. ⁴Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. ⁵Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierenderrates veröffentlicht. ⁶Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. ⁷Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

(2)a ¹Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich.

(3) ¹Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. ²Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.

(4) ¹Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. ³Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.

(5) ¹Die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. ²Sie sorgt insbesondere für:

1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahlleinrichtungen

³Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.

(6) ¹Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. ²Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. ³Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. ⁴Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. ⁵Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(7) ¹Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.

(8) ¹Die Wahlorgane können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.

(9) ¹Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. ²Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ³Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) ¹Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied der Studierendenschaft nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG. ²Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen. ³Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.

(2) ¹Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht. ²Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

§ 5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

(1) ¹Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind.

(2) ¹Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. ²Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. ³Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. ⁴Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. ⁵Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. ⁶Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.

(3) ¹Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. ²Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. ³Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. ⁴Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.

(4) ¹Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. ²Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. ³Die betroffene Person soll vorher gehört werden. ⁴Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.

(4a) ¹Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.

(5) ¹Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amts wegen vorzunehmen. ²Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). ³Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

§ 6 Wahlausschreibung

(1) ¹Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. ²Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.

(2) ¹Die Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
5. die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
6. den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
7. die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
8. den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
9. den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
10. den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,
11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht;
zur Erläuterung ist ein Hinweis auf § 12 dieser Wahlordnung ausreichend,

12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
13. gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

§ 7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) ¹Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. ²
- (2) ¹Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. ²Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) ¹Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. ²Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. ³Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. ⁴Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. ⁵Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- (4) ¹Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

§ 8 Wahlvorschläge

- (1) ¹Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) ¹Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. ²Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. ³Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. ⁴Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.
- (3) ¹Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. ²Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) ¹Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) ¹Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlages entschieden ist.

- (6) ¹Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. ²Diese Frist beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.

- (7) ¹Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlages zulässig.

§ 9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) ¹Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. ²Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. ³Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) ¹Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. ²Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.
- (3) ¹Spätestens am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. ²Mit der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

§ 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) ¹Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. ²Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. ³Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.
- (2) ¹Im Übrigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

§ 11 Stimmabgabe

(1) ¹Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. ²Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. ³Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. ⁴Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. ⁵Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. ⁶Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. ⁷Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. ⁸Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

(2) ¹Die Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann. ²Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. ³Vor der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.

(3) ¹Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. ²Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. ³Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. ⁴Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.

(4) ¹Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. ²Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. ³Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen Kandidierenden verteilen.

(5) ¹Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. ²Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. ³Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. ⁴Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.

(6) ¹Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. ²Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. ³Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehr geblieben ist.

(7) ¹Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. ²Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

§ 12 Briefwahl

(1) ¹Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. ²In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. ³Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. ⁴Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. ⁵In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.

(2) ¹Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. ²Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:

- a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
- b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag

vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. ³Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. ⁴Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. ⁵Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.

(3) ¹Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt. ²Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

(4) ¹Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.

(5) ¹Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass:

- die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt,
- sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet,
- sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und
- der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.

(6) ¹Auf dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. ²Die eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahlniederschrift nach § 15 eingetragen.

(7) ¹Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. ²Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.

³Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn

1. er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
2. er unverschlossen eingegangen ist,
3. der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
4. der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
5. sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.

(8) ¹In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. ²Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahlniederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) ¹Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 13 Auszählung

(1) ¹Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. ²Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. ³Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. ⁴Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. ⁵Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. ⁶Die Auszählung ist hochschulöffentlich. ⁷Erst mit Überprüfung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.

(2) ¹Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. ²Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. ³Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,

1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
3. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist

(3) ¹Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.

(4) ¹Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. ²Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. ³Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

(5) ¹Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) ¹Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. ²Er stellt die Ergebnisse fest. ³Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.

(2) ¹Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.

(3) ¹Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. ²Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.

(3) ^b ¹Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. ²Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.

(4) ¹Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. ²Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. ³Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.

(5) ¹Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. ²Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt.

(6) ¹Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. ²Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. ³Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.

(7) ¹Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

§ 15 Wahl Niederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen

(1) ¹Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. ²Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.

(2) ¹Die Wahl Niederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken. ²Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.

(3) ¹Die Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahl Niederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

§ 16 Annahme der Wahl

(1) ¹Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. ²Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. ³Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.

(2) ¹Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. ²Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleiterin.

§ 17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen

(1) ¹Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß § 14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. ²Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.

(2) ¹Scheidet eine gewählte Vertreterin aus, gilt Absatz 1 und § 16 entsprechend.

§ 18 Wahlprüfung

(1) ¹Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin.

(2) ¹Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.

(3) ¹Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

§ 19 Fristen

(1) ¹Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.

(2) ¹Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.

§ 20 Konstituierung der Fachschaftsräte

(1) ¹Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat**§ 21 Wahl des Studierendenrats**

(1) ¹Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen.

(2) ¹Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:

1. ²Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)

2. ¹Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. ²Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. ³Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt.

3. Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

4. ¹Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. ²Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.

(3) ¹Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt hat. ²Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.

(4) ¹Eine Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.

(5) ¹Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.

(6) ¹Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. ²Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.

(7) ¹Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.

(8) ¹Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

§ 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) ¹Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

Vierter Abschnitt

§ 23 Teilnichtigkeit

¹Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

§ 24 Änderung der Wahlordnung

(1) ¹Änderung der Wahlordnung werden mit 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014
§ 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020
Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. §16 Abs. 1 GrO);
neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;
§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ersetzt durch "20.";
§ Übergangsbestimmungen gestrichen;
neu § Teilnichtigkeit;
neu § Änderung der Wahlordnung;
neu § Ergänzungsordnungen;
neu § Inkrafttreten

(2) ¹Es gelten die Bestimmungen aus § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

§ 25 Ergänzungsordnungen

(1) ¹In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. ²In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden. ³In dieser sind die Abweichungen festzuhalten. ⁴Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt werden.

(2) ¹Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen. ²Es gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

§ 26 Inkrafttreten

(1) ¹Die Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das StuRa-Plenum in Kraft. ²Dies gilt für Änderungen dieser entsprechend.

(2) ¹Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

Erika Mustergf
GF Brot und Spiele

Matthias Funke
GF Finanzen

Entwurf



Wahlordnung des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

Inhaltsverzeichnis					
§ 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 13	Auszählung	6
§ 2	Wahlgrundsätze	2	§ 14	Feststellung des Wahlergebnisses	7
§ 3	Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 15	Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	7
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 16	Annahme der Wahl	7
§ 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§ 17	Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	7
§ 6	Wahlausschreibung	3	§ 18	Wahlprüfung	8
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe	4	§ 19	Fristen	8
§ 8	Wahlvorschläge	4	§ 20	Konstituierung der Fachschaftsräte	8
§ 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 21	Wahl des Studierendenrats	8
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 22	Konstituierung des Studierendenrats	9
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 23	Teilnichtigkeit	9
§ 12	Briefwahl	5	§ 24	Änderung der Wahlordnung	9
			§ 25	Ergänzungsordnungen	9
			§ 26	Inkrafttreten	9

Vorbemerkung

¹Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul-,freiheitsgesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierenderrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. ²Der in dieser Ordnung verwendete Begriff „Studierendenschaft“ entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff „Studierenderrat“ entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. ³Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

Erster Abschnitt**§ 1 Geltungsbereich und Mandatsdauer**

(1) ¹Diese Wahlordnung gilt für:

1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
2. die Wahlen zum Studierenderrat

(2) ¹Die Mitglieder des Studierenderrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierenderrats im Amt.

Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte**§ 2 Wahlgrundsätze**

(1) ¹Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen. (2) ¹Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

§ 3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

(1) ¹Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). ²Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. ³Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. ⁴Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.

(2) ¹Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierenderrat bestellt. ³Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von § 4 Abs. 1 sein. ⁴Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. ⁵Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierenderrates veröffentlicht. ⁶Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. ⁷Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

(2)a ¹Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich.

(3) ¹Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. ²Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.

(4) ¹Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. ³Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.

(5) ¹Die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. ²Sie sorgt insbesondere für:

1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahlleinrichtungen

³Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.

(6) ¹Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. ²Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. ³Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. ⁴Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. ⁵Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(7) ¹Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.

(8) ¹Die Wahlorgane können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.

(9) ¹Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. ²Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ³Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) ¹Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied der Studierendenschaft nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG. ²Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen. ³Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.

(2) ¹Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht. ²Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

§ 5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

(1) ¹Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind.

(2) ¹Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. ²Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. ³Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. ⁴Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. ⁵Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. ⁶Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.

(3) ¹Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. ²Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. ³Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. ⁴Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.

(4) ¹Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. ²Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. ³Die betroffene Person soll vorher gehört werden. ⁴Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.

(4a) ¹Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.

(5) ¹Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amtes wegen vorzunehmen. ²Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). ³Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

§ 6 Wahlausschreibung

(1) ¹Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. ²Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.

(2) ¹Die Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
5. die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
6. den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
7. die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
8. den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
9. den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
10. den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe [sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen](#),
11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht; zur Erläuterung ist ein Hinweis auf § 12 dieser Wahlordnung ausreichend,

12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
13. gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

§ 7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) ¹Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. ²
- (2) ¹Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. ²Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) ¹Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. ²Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. ³Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein Zeitintervall von einer Stunde angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. ⁴Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. ⁵Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- (4) ¹Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

§ 8 Wahlvorschläge

- (1) ¹Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) ¹Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. ²Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. ³Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. ⁴Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.
- (3) ¹Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. ²Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) ¹Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) ¹Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlags entschieden ist.

- (6) ¹Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. ²Diese Frist ~~beträgt zwei Wochen~~ beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am ~~21.~~25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.

- (7) ¹Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlags zulässig.

§ 9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) ¹Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. ²Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. ³Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) ¹Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. ²Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.

- (3) ¹Spätestens am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. ²Mit der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

§ 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) ¹Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. ²Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. ³Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.
- (2) ¹Im Übrigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

§ 11 Stimmabgabe

(1) ¹Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. ²Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. ³Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. ⁴Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. ⁵Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. ⁶Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. ⁷Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. ⁸Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

(2) ¹Die Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann. ²Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. ³Vor der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.

(3) ¹Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. ²Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. ³Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. ⁴Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.

(4) ¹Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. ²Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. ³Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen kandidierenden verteilen.

(5) ¹Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. ²Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. ³Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. ⁴Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.

(6) ¹Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. ²Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. ³Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.

(7) ¹Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. ²Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

§ 12 Briefwahl

(1) ¹Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. ²In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. ³Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. ⁴Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. ⁵In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.

(2) ¹Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. ²Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:

- a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
- b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag

vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. ³Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. ⁴Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. ⁵Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.

(3) ¹Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt. ²Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

(4) ¹Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.

(5) ¹Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass: ~~1-~~

- die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt, ~~2-~~
- sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet, ~~3-~~
- sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und ~~4-~~
- der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.

(6) ¹Auf dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. ²Die eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahl Niederschrift nach § 15 eingetragen.

(7) ¹Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. ²Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.

³Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn

1. er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
2. er unverschlossen eingegangen ist,
3. der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
4. der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
5. sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.

(8) ¹In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. ²Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahl Niederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) ¹Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 13 Auszählung

(1) ¹Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. ²Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. ³Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. ⁴Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. ⁵Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. ⁶Die Auszählung ist hochschulöffentlich. ⁷Erst mit Überprüfung der Wahl Niederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.

(2) ¹Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. ²Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. ³Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,

1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
3. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist

(3) ¹Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.

(4) ¹Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. ²Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. ³Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

(5) ¹Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) ¹Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. ²Er stellt die Ergebnisse fest. ³Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.

(2) ¹Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.

(3) ¹Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. ²Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.

(3) ^b ¹Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. ²Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.

(4) ¹Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. ²Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. ³Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.

(5) ¹Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. ²Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt.

(6) ¹Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. ²Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. ³Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.

(7) ¹Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

§ 15 Wahl Niederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen

(1) ¹Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. ²Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.

(2) ¹Die Wahl Niederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken. ²Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgehenden Niederschriftsformulare zu nutzen.

(3) ¹Die Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahl Niederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

§ 16 Annahme der Wahl

(1) ¹Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. ²Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. ³Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.

(2) ¹Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. ²Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleiterin.

§ 17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen

(1) ¹Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß § 14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. ²Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.

(2) ¹Scheidet eine gewählte Vertreterin aus, gilt Absatz 1 und § 16 entsprechend.

§ 18 Wahlprüfung

(1) ¹Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin.

(2) ¹Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.

(3) ¹Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

§ 19 Fristen

(1) ¹Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.

(2) ¹Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.

§ 20 Konstituierung der Fachschaftsräte

(1) ¹Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat**§ 21 Wahl des Studierendenrats**

(1) ¹Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen.

(2) ¹Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:

1. ²Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)

2. ¹Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. ²Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. ³Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt.

3. Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

4. ¹Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. ²Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.

(3) ¹Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt hat. ²Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.

(4) ¹Eine Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.

(5) ¹Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.

(6) ¹Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. ²Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.

(7) ¹Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.

(8) ¹Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

§ 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) ¹Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

Vierter Abschnitt

§ 23 Teilnichtigkeit

¹Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

§ 24 Änderung der Wahlordnung

(1) ¹Änderung der Wahlordnung werden mit 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014
§ 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020
Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. §16 Abs. 1 GrO);
neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;
§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ersetzt durch "20.";
§ Übergangsbestimmungen gestrichen;
neu § Teilnichtigkeit;
neu § Änderung der Wahlordnung;
neu § Ergänzungsordnungen;
neu § Inkrafttreten

(2) ¹Es gelten die Bestimmungen aus § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

§ 25 Ergänzungsordnungen

(1) ¹In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. ²In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden. ³In dieser sind die Abweichungen festzuhalten. ⁴Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt werden.

(2) ¹Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen. ²Es gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

§ 26 Inkrafttreten

(1) ¹Die Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das StuRa-Plenum in Kraft. ²~~Die~~ Dies gilt für Änderungen dieser entsprechend.

(2) ¹Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

~~Jessica Rupp~~ Erika Mustergf
GF ~~Soziales~~ Brot und Spiele

Matthias Funke
GF Finanzen

Entwurf

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

§	Alt	Neu	Begründung
6 Abs. 2 Punkt 10	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe,	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,	Es ist aufgefallen, dass die Stimmauszählung häufig nicht da stattfindet, wo die Stimmabgabe endet (z.B. in einem Büro statt im HSZ-Foyer). Um die nötige Transparenz zu schaffen sollen diese Orte künftig mit angegeben werden
7 Abs. 3	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein Zeitintervall von einer Stunde eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Beim Wechsel von Abstimmungsräumen kann die benötigte Zeit stark variieren. Eine festgelegte Zeit (z.B. 1h) erscheint hier nicht sinnvoll.
7 Abs. 4	neu	Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.	Drei Wahltage festzulegen ist nicht sinnvoll, wenn eine reine Briefwahl stattfindet
8 Abs. 6	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist beträgt zwei Wochen und endet	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist beginnt mit der Veröffentlichung der	Die Frist für das Einreichen der Wahlvorschläge soll mit der Ausschreibung beginnen. Die Festlegung auf zwei

Stand 30.08.2021

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	regelmäßig am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wochen erscheint hier nicht sinnvoll. Dafür wird die Frist am Ende verkürzt, um das Ende mit der Frist für die Unigremien anzugleichen um Verwirrung bei den Kandidierenden zu verhindern.
12 Abs. 1	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren.	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.	Es scheint sinnvoll eine Frist festzulegen, zu der die Entscheidung gefällt werden soll. Da eine derartige Entscheidung (hoffentlich) immer zusammen mit der Uni gefällt wird, wurde die Formulierung aus der Uniwahlordnung übernommen.
12 Abs. 2 Satz 1	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. [...]	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. [...]	Regelung, dass signierte Mails und ein irgendwie geartetes Onlinetool (siehe letztes Jahr) zur Beantragung genutzt werden können.
13 Abs. 1	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den	Passend zur Änderung vom §6 soll auch „offiziell“ die Möglichkeit geschaffen werden in einen Auszählungsraum zu gehen, nachdem die Stimmabgabe beendet wurde.

Stand 30.08.2021

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. [...]	Wahlunterlagen zu übergeben. Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. [...]	
13 Abs 5	neu	Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.	Im letzten Jahr ist klar geworden, dass die Vorbereitung zur Auszählung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen soll es ermöglicht werden ggf. erst am nächsten Tag mit der Auszählung zu beginnen. So soll sichergestellt werden, dass die Zählgruppen nicht unnötig lange warten müssen bzw. die Auszählung nicht unnötig spät beginnt.
19 Abs. 2	Neu	Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.	Da bei einer reinen Briefwahl nur das Ende der Stimmabgabe festgelegt wird, sich die meisten Fristen in der Wahlordnung jedoch auf den ersten Tag der Stimmabgabe beziehen, soll dies hier angepasst werden. In Absprache mit der Wahlverantwortlichen der TU werden die Fristen ohne weitere Anpassung um zwei Tage nach hinten verschoben.

Stand 30.08.2021

Tabelle1

Aktuelle Verteilung**FSR Phil**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Angewandte Medienforschung (Ma)	45	
Antike Kulturen (Ma)	4	
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41	
Geschichte (Ba)	163	
Geschichte (Ma+Pro)	75	
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7	
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9	
Kunstgeschichte (Ba)	99	
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88	
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255	
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16	auslaufend
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2	auslaufend
Philosophie (Ba)	70	
Philosophie (Ma+Pro)	36	
Politik und Verfassung (Ma)	62	
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249	
Soziologie (BA)	239	
Soziologie (MA+Pro)	73	
Soziologie (Magister)	1	auslaufend
Soziologie (Diplom)	49	auslaufend
Geschichte (LA)		
Ethik/Philosophie (LA)		
Evangelische Religion (LA)		
Kunst (LA)		
Kath. Religion (LA)		
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)		
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)		
Gesamtzahl (ohne LA):	1583	
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	1515	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	<i>20</i>	
Ohne auslaufend:	16	

Tabelle1

FSR Jura

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35	
Law in Context (Ba)	41	auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2	auslaufend
Wirtschaftsrecht (Ma)	99	
Internationale Beziehungen (Ba)	140	
Internationale Beziehungen (Ma)	105	
<i>Gesamtzahl (ohne LA):</i>	422	
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	379	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	6	
Ohne auslaufend:	4	

Zugeordnete Studis Lehramt 121

Tabelle1

Neue Verteilung**Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät (FSR PHIL)**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Angewandte Medienforschung (Ma)	45	
Antike Kulturen (Ma)	4	
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41	
Geschichte (Ba)	163	
Geschichte (Ma+Pro)	75	
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7	
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9	
Kunstgeschichte (Ba)	99	
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88	
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255	
Philosophie (Ba)	70	
Philosophie (Ma+Pro)	36	
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16	auslaufend
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2	auslaufend
Geschichte (LA)		
Ethik/Philosophie (LA)		
Evangelische Religion (LA)		
Kunst (LA)		
Kath. Religion (LA)		
Gesamtzahl (ohne LA):	910	
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	892	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	14	
Ohne auslaufend:	12	

Tabelle1

Fachschaftsrat Politik, Internationales und Gesellschaft (FSR PIG)

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35	
Wirtschaftsrecht (Ma)	99	
Internationale Beziehungen (Ba)	140	
Internationale Beziehungen (Ma)	105	
Politik und Verfassung (Ma)	62	
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249	
Soziologie (BA)	239	
Soziologie (MA+Pro)	73	
Soziologie (Magister)	1	auslaufend
Law in Context (Ba)	41	auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2	auslaufend
Soziologie (Diplom)	49	auslaufend
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)		
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)		
Gesamtzahl (ohne LA):	1095	
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	1002	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	12	
Ohne auslaufend:	8	
Zugeordnete Studierende Lehramt	121	

A.29. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q: Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

Quartalsbericht 2/2021

Referat Mobilität (Geschäftsbereich Inneres)

Beitragsordnung

Am 8. April hat das Plenum in dritter Lesung über die Beitragsordnung beraten. Am 6. Mai wurde die Annahme in der Briefwahl bekanntgegeben und die Beitragsordnung zur Genehmigung beim Rektorat eingereicht.

Projekt Campus4You

Auch im zweiten Quartal nahmen wir an den Meetings zu den Sprints der AG eTicket teil. Am 21. April fand eine Sitzung des Lenkungsausschusses mit Beirat statt, aus dem auch im Plenum berichtet wurde. Weiterhin fanden Abstimmungen mit der DVB und C4Y bezüglich der zukünftigen Abrechnungsmodalitäten statt.

Nextbike / MOBibike

Anfang April wurde der Antrag zur Aufnahme einer Kooperation mit der DVB bei MOBibike in die geheime Abstimmung gegeben, am 29. April wurde bekanntgegeben, dass sich das Plenum für eine Kooperation entschieden hat. Das Referat Mobilität wurde beauftragt, mit der DVB einen Vertrag entsprechend des Angebots zu verhandeln. Aufgrund von Verzögerungen bei der DVB konnten wir Mitte Juni mit einem aktualisierten Vertragsentwurf der DVB in die weiteren Verhandlungen starten. Die erste Vertragskommentierung durch den StuRa lag der DVB Ende Juni vor.

Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

Im Juni erhielten wir die Einladung durch die Stadt Dresden, am Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ teilzunehmen. In diesem Forum sind sowohl Verbände, als auch Bürger und die Politik vertreten. Der StuRa vertritt dort die Interessen der Studierenden, die den Umweltverbund überdurchschnittlich häufig nutzen. Die erste Sitzung findet Mitte Juli statt.

Semesterticketverhandlungen 2021-23

Die Preisfortschreibungen konnten im 1. Quartal abgeschlossen werden. Im April gab es eine Abstimmungen zur Anlage zur Abrechnung des Semestertickets im System Campus4You. Es wurde entschieden, die Verträge ohne die entsprechende Anlage zu formulieren und sie später zu integrieren.

Der VVO-Vertrag wurde Ende Mai in die Unterschriftenrunde gegeben. Mitte Juni hat der StuRa den Vertrag unterschrieben.

Beim SPNV-Vertrag haben wir Ende Mai noch kleine Anmerkungen an die Bahn weitergegeben.

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 37
(davon aktiv: 34, ruhend: 3)

Mehrheit der Mitglieder: 18
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 23

Es waren 22 von 34 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 2

A	Johannes Vogel	unentsch.	X
B1	Max Hobinka	unentsch.	X
EV	Maximilian Förster	n. anw.	–

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Franziska Jürgensen	<i>Sitz ruht</i>	–
EV	Moritz Köhler	n. anw.	–

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Till Stadler	<i>Sitz ruht</i>	–
B1	Roman Klöppner	unentsch.	X
EV	Annika Körner	n. anw.	–

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Robert Kernbach	n. anw.	–
EV	Sinja Bräuer	anwesend	X

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Peer Sievers	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Judith Horvath	unentsch.	X
EV	Eric Schmidt	n. anw.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Anton Raphael Kürzinger	anwesend	X
EV	Christoph Lux	n. anw.	–

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	n. anw.	–
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Sebastian Semmler	anwesend	X
GF	Robert Lehmann	anwesend	X

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Görlitz	unentsch.	X
EV	Florian Kumichel	n. anw.	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Laura Prokesova	anwesend	X
EV	David Burkhardt	n. anw.	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Florian Schilken	anwesend	X
EV	Nicolas Seibel	n. anw.	–

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Jarl Schmidt	unentsch.	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Dharshan Barkur	n. anw.	–
B1	Jannusch Bigge	anwesend	X
EV	Lutz Thies	anwesend	X

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	entsch.	–
EV	Franziska Salg	n. anw.	X

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

A	Max Friedemann	entsch.	X
B1	Kilian Block	entsch.	–
B2	Maximilian Jonas Merten	unentsch.	X
EV	Claudia Meißner	anwesend	X
GF	Sven Herdes	anwesend	X

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

A	Christiane Lisa Iden	anwesend	X
EV	Oskar Johann Eric Klempt	n. anw.	–

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

A	Christian Soyk	anwesend	X
B1	Justus Klein	anwesend	X
B2	Alina Nakov	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – – –	–

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

A	Luisa Sophie Schleicher	entsch.	–
B1	Norman Zidlicky	anwesend	X
EV	Nicolas Zander	anwesend	X

FSR Physik

Stimmrechte: 1

A	Lisa Lehmann	anwesend	X
EV	Pia Celestina Klemens	anwesend	–

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Julianna Aubeso Matysiak	n. anw.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

A	Constanze Kothmann	Sitz ruht	–
EV	Laura Ludwig	n. anw.	–

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Christina Alexandru	anwesend	X
EV	Marian Schwabe	anwesend	–

FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“

Stimmrechte: 1

A	Cédric Kekes	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	–

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

A	Tobias Klimmer	unentsch.	X
B1	Wolfgang Faber	unentsch.	X
B2	Cornelius Lerch	unentsch.	X
EV	Charlotte Stephani	n. anw.	–

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Carmen Wendt
2	Jan-Malte Jacobsen
3	Jonathan Kretschmer
4	Lukas Stracke
5	Martin Erich Gerhard George
6	Marvin Maier (Sitzungsvorstand)
7	Nikodim Brickwell

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n.anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PB ... Prorektor Bildung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PM ... Pressemitteilung
BO ... Beitragsordnung	PoB ... Politische Bildung
BP ... Berufspädagogik	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	QE ... Qualitätsentwicklung
DB ... Durchführungsbestimmungen	Ref ... Referat
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	RF ... Referent_in
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Enth. ... Enthaltung	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FO ... Finanzordnung	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SV ... Sitzungsvorstand
FS ... Fachschaft	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	